

Amtliches.

**Berlin**, 31. März. Se. M. der König haben Allernäglichst geruht: Dem Appellationsgerichts-Rathsköltzlich zu Bromberg, dem Kreisgerichts-Rath von Piper zu Wriezen und dem Landrat des Kreises Höxter, Freiherrn von Wolf-Metterich auf Wehrden den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Major a. D. v. Kornatzki, bisher im 7. Westfäl. Inf. Reg. Nr. 56, dem Kreisgerichts-Direktor Grandsen zu Radeburg, Herzogthum Lauenburg, sowie den Pfarrern Dr. Eisner zu Samrodt, Kr. Mohrungen, Schlun zu Münster und Jund zu Wasserliesch, Landkreis Trier, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Wasserbau-Inspektor a. D. Kraushaar zu Emmerich den Kgl. Kronen-Orden IV. Kl., den Schuhfabrikant Lütgert zu Quelle, Kr. Bielefeld und Röyde zu Strelau, Kr. Schloßhau den Adler der IV. Kl. des Kgl. Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Mühlen-Werkführer Steinig zu Ganth im Kr. Neumarkt und dem Ackerwith Michael Clesinski zu Zlotow, Kr. Inowraclaw die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen 2. Kron-Tresorier Geh. Hofrat im Ministerium des Kgl. Hauses Bork zum ersten und den in demselben Ministerium angestellten Hofrat Müller zum zweiten Kron-Tresorier zu ernennen; der Wahl des Oberlehrers v. Drygascki am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. zum Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums daselbst die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; den Seminarlehrer Bethe in Pritz zum Seminar-Direktor zu ernennen; ferner die seitberigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eichweiler, Kaufmann Franzen und Dr. med. Lexis, der von den dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Ausdauer zu bestätigen.

Der Kgl. Bau-Inspektor Deutschemann zu Wittenberg ist in die Bau-beamten-Stelle für den Beeskow-Storkower Kreis, mit Anweisung des Wohn-fabrik zu Wittenberg versetzt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Berner, und der Rechtsanwalt und Notar Heinrich zu Möhren sind als Rechtsanwälte unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder an das Kreisgericht zu Elbing mit Anweisung ihres Wohnsitzes ebendaselbst verlegt worden; der Referendarius Glewe in Hannover ist nach bestandener Prüfung zum Advokaten mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hannover ernannt worden.

in Hannover ernannt worden.  
Der prakt. Arzt Dr. Grun zu Nikolaiten ist zum Kreis-Physikus des Kreises Bischhausen mit Anwendung des Wohnstücks in Pobethen ernannt worden; dem Seminar-Direktor Betsch ist die Direktorstelle am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pyritz verliehen, auch an demselben Seminar der Lehrer Leonhard von der städtischen Schule zu Weizenfels als ordentlichen Lehrer angestellt worden; der Seminar-Direktor Lang zu Reichenbach O. L. ist als Direktor an das Waisenhaus und das Schullehrer-Seminar zu Buna-  
lau versetzt worden; die Berufung des Oberlehrers Dr. Bolze von der Luisenstadtischen Realschule zu Berlin an die höhere Bürgerchule in der Steinstraße dasselbe ist geachtigt worden; die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Kettner von der Klosterschule in Nohleben zum Oberlehrer am Pro-  
gymnasium in Bramburg ist geachtigt worden; der Silesiadeziger Boh-  
mianer Dr. H. zu Steinau ist als erster Lehrer am Braunschweiger  
Seminar zu Nordis angestellt worden; an dem Seminar für Braunschweig  
zu Berlin und der späteren Parochie von der Mission und Schulanstalt zu  
ad der Lehrer Doctor Dr. Borch als ordentlicher Lehrer angestellt  
worden; am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. D. ist der  
Lehrer Nordheim zu Alt-Wasser als Hilfslehrer angestellt worden; der erste  
Lehrer Briese an der Friedrichsstadtischen Knabenschule zu Berlin ist als  
erster Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Alt.-Döbern ange-  
stellt worden; am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg ist der  
Hilfslehrer Vogel zu Grottkau als Hilfslehrer angestellt worden.

## Bundesschulden.

Der junge norddeutsche Bund ist bis jetzt mit einer Schulden von 17 Mill. Thlr. belastet — und gemeinsame Schulden sollen nach dem Antragsteller Westen und nach Gneist's staatsmännischem Urtheil im konstituierenden Reichstage ein ganz besonderer Saft zur Bildung von Bundesformationen sein. Der vorgelegte Verfassungsentwurf enthielt bekanntlich nichts von Bundeschulden, Herr v. d. Heydt fügte sich jedoch als Kommissarius für den bestreitenden Titel mit lächelnder Wehmuth im Blicke dem heissen Verlangen der Reichsversammlung. Aus der Wehmuth ist längst Wermuth geworden, als der Reichstag für seine Freigiebigkeit konstitutionelle Garantien für die Verwaltung und Controlle der Bundeschulden eintauschen wollte und die zu Flotten-Ausrüstungs- und Küsten-Befestigungs- zwecken gemachte Schuld wird schwerlich bis zum vorgesehenen Termine von 1878 ausreichen. Sie ist auf Bundeschuldcheinkontinuität, der Vergütungssatz kann durch das Bundeskanzleramt zur Zeit der Emission den Kursen angepaßt werden, von 1873 ab soll die Amortisation mit 1 Prozent erfolgen und die durch Abtragung des Schuldkapitals ersparten Zinsen sollen fortduernd dem Tilgungsfonds zugeschlagen werden. Erst ein Zusatzgraph, welcher die Harmonie des Gesetzes merkbar unterbricht gestattet bis 1873 die Ausgabe von Schatzanweisungen.

Das Gesetz, welches Anfangs nur auf 10 Mill. Thlr. lauteite und anderthalb Jahre später um 7 Mill. erhöht wurde, ist im Entwurfe ganz nach den alten preußischen Staatsschulden gezezen gedacht und hat den Beigeschmack der schwebenden Schuld sehr im Widerspruche damit bekommen. In früheren Zeiten entstanden Staats-, oder eigentlich Königsschulden zu öffentlichen Zwecken zwar in der Weise, daß sie nur auf Zeit gemacht wurden, allein heutzutage fängt ein politisches Gemeinwesen mit schwebenden Schulden an, sondern greift erst dazu wenn es keine festen mehr zu anständigem Zinsfuß machen kann. Bei dem Norddeutschen Bunde sind Schatzanweisungen um so weniger angebracht, als er das Gegentheil von einem Schatz hat, d. h. er hat kein eigenes Vermögen, er kann nicht einmal von eigener Einnahme leben, sondern braucht noch so beträchtliche Baarabventionen von den ihm zugehörigen Staaten, daß die Zeit gar nicht abzusehen ist, in welcher das anders werden kann. Diese Staaten sind aber im Schuldenmachen noch souverän geblieben, wie Preußen in den letzten vier Jahren in einem seit dem Fianzosenkriege nicht dagewesenen Umfange bewiesen hat, und sie alle laborten wegen der zu hohen Bundeslasten an zu kurzen Budgets. Danach ist es selbig

verständlich, daß, wenn der Bund sich mit seinem Etat nicht einrichten will, die Schulden aus demselben zu amortisieren, entweder ganz darauf verzichten oder die Amortisationsquote durch Erhöhung der Matrikularbeiträge, d. h. durch Mehrlastung der Staaten beitreiben muß, welche sich wegen der Höhe des Bundesmilitäretats schon jetzt auf das Neuerste in produktiven und Kulturausgaben einschränken.

Durch das projektierte Gesetz über Konsolidation der Bundeschulden soll nun die Amortisation überhaupt wegfallen. Konsolidation ist für dieses Unternehmen eine irreführende Bezeichnung, denn die Bundes schuld ist, wie oben gesagt, konsolidiert oder fest, ihre schwedende Eigenschaft ist temporär und bald vorübergehend. Selbst von einer Unifikation, wie bei den preußischen Schulden, kann nicht einmal die Rede sein, denn der Bund hat bis jetzt nur eine Schuldensorte, und wenn neue Anleihen hinzukommen, könnte man es gerade so wie früher mit einer ganzen Reihe preußischer machen, sie wären auf das erste Gesetz vom 9. November 1867 zu basiren, nach denselben Grundsätzen zu verwalten, zu vergingen, zu amortisieren, wovon die natürliche Folge die Unifikation, die Einrichtung eines großen Buches und die wirthschaftliche Tilgung wären. Aber diese gerade soll unter dem Euphemismus der Konsolidation verschwinden, und darin liegt die Gefahr.

Wenn, wie anzunehmen ist, die Schatzanweisungen des Bundes gegen  $4\frac{1}{2}$  prozentige Schulscheine eingetauscht werden und alle 17 Millionen begeben sind, werden die Zinsen 765,00 Thlr. betragen, wozu 1873 für die Amortisation 170,000 Thlr. käme. Letztere Summe ist bei einem Budget von jetzt  $77\frac{1}{2}$  Millionen Thlr. so gering, daß sie sehr wohl zur Verbesserung der Bundesfinanzen aufzubringen sein sollte, um so mehr da sie sich jährlich verringert. Nach dem Plan des Bundeskanzleramtes soll an dieser Berringerung aber auch die Zinssumme partizipieren, das Gesetz dahin verändert werden, daß die ersparten Zinsen nicht dem Tilgungsfonds zufallen. Das ganz unwirthschaftliche Ergebnis davon wird sein, daß die 765,000 Thlr. Zinsen in alle Ewigkeit fortbezahlt werden müssen, ohne daß die Schuld um einen Silbergroschen abnimmt, denn daß sie durch besondere Ausgaben für die Tilgung abnehmen sollte, ist nicht möglich, weil zuerst Ausgaben an Militärs zu machen sind, wo es also nichts an badischen Geld und Verwendung von Steuern, sondern an

So richtig daher auch der Satz der modernen Finanzkunst sei, mag, daß es für Staaten unter bestem und unnothig in Schulden zu amortisiren, so lange sie neue machen, so ist er doch weit davon entfernt absolut richtig zu sein und daß er auf den Norddeutschen Bund nicht paßt geht neben obigen Gründen aus dem Blick auf die Zukunft hervor. Die nächsten Anleihen, welche den Bunde bevorstehen, sind die für die Gotthardsbahn und den Nordostseeland, welche den doppelten Betrag der gegenwärtigen Schulden überschreiten werden, der Zukunft also mit einer Belastung von jährlich viel über 2 Mill. Thlr. für Zinsen drohen. Daß diese Zukunft aber einmal eine Gegenwart wird, haben wir in Preußen am wenigsten Grund zu verpassen, denn unsere Finanzschwierigkeiten sind am meisten dadurch verschuldet, daß die Zinsen für die Anleihen von 1866 bis 1870 von  $16\frac{1}{3}$  auf  $26\frac{2}{3}$  Mill. Thlr. gestiegen sind, obgleich bis zum laufenden Jahr noch nicht amortisiert ist. Nach diesen Beispiele einem aus 22 Staaten bestehenden Bunde, die alle noch selbstständig alle Arten von Schulden machen können — eurm solchen Bunde die Tilgungspflicht abzunehmen ist geradezu ein Fehler. Nicht zu vergessen ist dabei, daß in Zukunft Kriegsschulden dem Bunde allein zufallen werden und daß mit Bestimmtheit auf sie zu rechnen ist. Die preußische Politik verschmäht in ihrem jetzigen Gang jedes Anziehungsmittel zur Gewinnung der Südstaaten, sie steht auf der Militärmacht des Nordbundes still und befestigt sich so im Prager Frieden, daß sie an keine andere Hoffnung als an einen gewaltigen Anstoß zur Fortsetzung des deutschen Einigungswerkes läßt, wenn derselbe kommen wird, mag ungewiß sein, doch ausbleiben kann er nicht und für diesen Fall sollte man mit der Schuldengegabung na so vorsichtiger sein, als sich gar nicht bemessen läßt. Wie stielten Gebrauch man davon im Fall der bestimmt vorauszusehenden Katastrophe wird machen müssen?

## Deutschland

△ Berlin, 31. März. Sie lehr die auf dem Konzil zur Beschlussnahme stehenden Fragen in Entscheidung sich nähern und je mehr die Bedrägnis wächst, in der sich die Bischöfe der Opposition befinden, desto lauter und häufiger hört man die Frage, wie sich die preußische Regierung zu den von der Mehrheit des Konzils verfolgten Tendenzen stelle. Man ist in dieser Hinsicht allerdings ganz auf Vermuthungen angewiesen da unsere Regierung mit kluger Vorst von Beginn des Konzils an über ihre Intentionen Schweigen beobachtet und eine abwartende Haltung einnimmt, aber unserer Meinung nach ist die Antwort auf jene Frage in der Eigenschaft Preußens protestantische Macht gegeben. Mit anderen Worten muß in dieser Angelegenheit zunächst ligten und bedrohten katholischen dieselben sich noch zu Schritten <sup>Wach</sup> setzen, so wäre Preußen verpflichtet <sup>gezwungen</sup> sie in Uebereinstimmung mit den Zünften

Staatsangehörigen fände, anzuschließen. Sich in erster Linie in die Bresche zu stürzen, hat die preußische Politik unter allen Mächten die wenigste Veranlassung. Entweder die katholischen Mächte oder eine derselben, oder die Bischöfe der Opposition haben die Initiative in dieser Sache zu ergreifen. Wahren die letzteren der Verfassung der katholischen Kirche, das bischöfliche Recht und den Frieden zwischen der staatlichen und geistlichen Gewalt durch unerschrockenen Einspruch gegen die vielbesprochenen Zumutungen der ultramontanen Partei auf dem Konzil, so steht zu hoffen, daß auch die preußische Regierung ihnen kräftige Unterstützung angedeihen lassen wird.

**Berlin**, 31. März. [Aus dem Bundesrath.  
Strafgesetzbuch. Zollparlament. Die außerordentliche Landtags-Session. Eisenindustrie. Gotthard-Bahn.] Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes trat heute Mittag 2 Uhr im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Grafen Bismarck zu einer Sitzung zusammen. Nach der Verlesung des Protokolls wurde durch Schreiben des Reichstagspräsidenten eine nachträglich eingegangene Petition von Schiffsführern aus Sylt über die Prüfungsordnung für Seeschiffer &c. vorgelegt und an die Kommission für die Gewerbeordnung verwiesen. An dieselbe Kommission gelangten auch die Anträge Sachsen's, betreffend die Führung des Titels als Doktor der Medizin und des tentamen physicum bei der ärztlichen Prüfung, worüber wir gestern Näheres mitgetheilt haben. Es folgte der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Be seitigung der Doppelbesteuerung. Nach langer Debatte erfolgt einstimmig die Annahme des Entwurfs mit der von den Ausschüssen beantragten Modifikation der Einführung am 1. Januar f. J. Durch die heutige Debatte und die Einhelligkeit der Stimmung bewogen schwanden auch die Kompetenzbedenken, welche die Be vollmächtigten Hessens und Mecklenburgs bezüglich des Eingriffes in die Steuergesetzgebung der Einzelstaaten erhoben hatten. Eine sehr umfassende Debatte entspann sich darauf über den Bericht, betreffend die Aufhebung der Elbzölle. Man gelangte nicht zu einem Resultat und vertagte die Abstimmung beßr. weiterer Informirung einzelner Kommissare. Durch mündliche Berichte wurden sodann erledigt die Angelegenheit weiter.

höchstrebägaber auf der Seite und Weier; über Gewerbe  
einer Steuervergütung für Branntwein zur Bereit-  
haltenden, und endlich über den Antrag Meck-  
lenburgs der Abstimmung von der ste-  
trolle. Die Vorlegung einer Eingabe macht  
Sitzung, welcher erst nach 5 Uhr erfolgte  
Staatsminister v. Friesen ist nach Dres-  
den im Bundesrathe führt der 1. Februar.  
— Im Reichstage sind zwei wi-  
diesjenige bezüglich des Strafgesetzbuches  
über den Unterstützungswohnsitz be-  
worden. Am Montag sollen die Pläne  
gesetzbuch wieder aufgenommen und  
gesetzt werden, daß die 2. Lesung  
beendet ist. Wahrscheinlich ist es  
noch bis zum Dienstag den 12.  
seine Arbeiten fortgesetzt, so daß  
Arbeiten nur kurze Zeit erfor-  
derungstermin des Zollparlaments  
gültiger Beschluß noch nicht  
dafür nur vorläufig in  
dieser Stelle gebrachte M-  
mers eine Auflösung de-  
erscheinen würde, ist je-  
hatten, von der Provinz  
fast untrüglichen An-  
Mittheilung bestätigt  
zuverlässigen Auszugs.

— Im Anſchluß  
stattgehabten  
aus den westl.  
die vorjährigen  
ſich nicht gelfen  
die internationa-  
der Erörterun-  
heraus, daß  
gen Zollſäpf  
haben kön-  
ſchen und  
ſeitigen I  
Interess  
Aushebi  
Fran  
wür-  
de

8

sichert und ein rationellerer Plan, als der bisher erschienen sein wird.

Der „St. Anz.“ enthält einen Allerhöchsten Erlass vom 12. März 1870, betreffend die Ermächtigung zur Ausstellung von Banknoten der Bank des Berliner Kästen-Vereins auf weitere zehn Jahre.

Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozeß-Ordnung für den Norddeutschen Bund hat im März 16 Plenarsitzungen abgehalten. Die Zwangsvollstreckung ist nunmehr bis auf einige Nebenpunkte und Redaktionsarbeiten erledigt und der Entwurf somit, abgesehen von einigen außerordentlichen Prozeduren (Gesetzen u. s. w.) in der Hauptzüge vollendet.

Die chinesische Mission in Petersburg wird in Folge des Todes des Ministers Burlingame sich, der „R. O.“ zu folge, auf die Herstellung von Beziehungen der Courtoisie beschränken. Die chinesischen Minister erachten sich zu förmlichen Verhandlungen, wie es heißt, nicht ermächtigt. Die Abwicklung der Geschäfte hat der Sekretär der Gesandtschaft, Hr. Brown übernommen.

Der hiesige Doktor der Rechte, Gerichtsassessor Kubo als Mitarbeiter an dem neuen Strafentschluß in der norddeutschen Juristenzunft bekannt, hat sich bei der juristischen Fakultät als Privatdozent habilitiert.

Königsberg, 29. März. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist jemand als Mitglied des Provinzial-Landtages auch wählbar, der einen 10jährigen Grundbesitz nachweist. Hierauf gestützt, wählte die Stadtverordneten-Versammlung als Vertreter der hiesigen Stadt in Provinziallandtag den Stadtverordneten Hrn. Maurermeister Schmidt. Die Regierung wies die Wahl zurück, weil der Gewählte nach ihrer Auslegung nicht den gesetzlichen Erfordernissen und zwar dem eines 10jährigen Besitzes eines und desselben Grundstücks entspreche, sie ordnete deshalb eine Neuwahl an. Gegen solche Auslegung des Gesetzes remonstrierte die Stadtverordnetenversammlung, jedoch ohne Erfolg, denn wie die „R. O. B.“ hört, ist das Gejuch derselben um Dispensation des Maurermeisters Schmidt von der geforderten Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes nun auch Allerhöchsten Ortes zurückgewiesen worden.

Bonum, 29. März. Der bekannte Prozeß der Gebäude Dieckhoff und Genossen (wegen rechtswidriger Befreiungen vom Militärdienste) wird am 6. April vor der hiesigen Kriminaldeputation zur öffentlichen Verhandlung kommen; unter den hierzu vorgeladenen Zeugen sind allein 1 Oberstabsarzt, 6 Stabsärzte, sowie ein Privatart und hierdurch schon die Städte Münster, Hannover, Minden, Köln, Wesel, Düsseldorf und Essen vertreten. Der Vertheidiger werden viele und darunter bekannte Advokaten aus Köln und Berlin auftreten. (M. Spec)

Karlsruhe, 31. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung das Stiftungsgesetz nach kurzer Debatte in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit allen gegen 4 Stimmen an. Die Ultramontanen waren bei der Abstimmung abwesend. Die Kammer genehmigte hierauf die Konzessionserteilung zum Bau der Eisenbahnlinie Appenweier-Oppenau.

München, 31. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer hat die Ausschlußanträge über die Regierungsvorlage betreffend ordentlichen Militärkredit fast einstimmig an. Die Abgeordneten den beantragten Abstrichen theils aus Er- zu, größtentheils jedoch aus formellen Gründen, endgültige Entscheidung der betreffenden Fragen auf dem ordentlichen Militärbudget vorbeihalten.

#### Oesterreich.

März. Das kais. Handschreiben, mit welchem der Minister des Innern angenommen zu hierher gelangt und Dr. Gidra war auf die Abgeordnetenhaus in der n. befreundeten Deputirten zu zeigen. Das im Ministerium des Innern sonen laut; am verbreitetsten ist erbst an seine Stelle tritt, für das Unterrichtsministeriums, übernehmen würde. — Wiefern keine Vertragung des noch eine vierzehntägige men.

Abgeordnetenhouse verlas endenden polnischen Abgeord-

termajorität und die Adress-Erweiterung der Autonomie des Staates des Budgets ausgeharrt. Der die galizische Rege- gesehe durch das Min- lichen Landtages dadurch onate des Reichsrathes

des Abgeord-

#### ustik.

dem Baals- und Stu- n Kunst, d unser- negetän- impfin- n, — wie ubigen dant.

rt.

1. 1) Die Konstitution erkennt an, bestätigt und garantiert die

großen im Jahre 1789 proklirten Prinzipien, welche die Grundlage des

öffentlichen Rechtes der Franzosen sind. Tit. II. 2) Von der Kaiserwürde und der Regentschaft. Die Kaiserwürde auf Napoleon III., durch das Plebis-

zit vom 21. bis 22. Nov. emer 1852 übertragen, ist erblich in der di-

zehen kann. — Vorweg waren es wieder die Chöre, welche sich

im freudigen Gefühl fröhler, gesunder Kraft und freier Lust entluden. Wenn auch nicht durch übermäßiges Volumen, so

imponirten die Singstimmen doch durch jene Macht, welche

das sichere Studium der inneren und äußeren Schwierigkeiten

hervorruft, in hohem Grade. Der Gesang war der Natur

des Werkes vollkommen ingemessen, die Ausführung machte

den Singenden sichtbare und hörbare Freude, und alles klang

voll und schön und dabei so sich durch das Ganze jenes voll-

ständig harmonische Ganzen, daß die einzelnen Glieder, Solo,

Chor, Orchester und Dirigenten zu dem innigen Zusammen-

wirken verband, durch welche sich die Idee und der Inhalt des

Werkes zur lebendigen Erförderung gestaltete. — Ein Elias wie er sein muß, eine mistergültige, höchst vollendete Ausfüh-

rung, dies ist die Konuite, welche sich ohne allen Rück-

halt hinstellt. — Es ist wohl kaum ein Chor dem andern vor-

zuziehen, wenn nicht die Bedeutsamkeit der Komposition selbst

in Anspruch gebracht werden soll, überall bis zum letzten

Heimzuge die lebendige und frische Fülle des Wohlauts, die

durchsichtige Offenbarung vollkommener Herrschaft über

Recht. — In der prächtigen Neuherzung des Messen-

die fravour ihres Rechts. Die Hauptaufgabe

zufällt, wurde mit jenem sein ab-

varmen Empfindung und Inner-

Sinn, poetische Auffassung und

das Resultat der wirklich musi-

er Ausübung erst Leben und

Die Sopransolis waren zum

Wernicke-Bridgemann. Sie

das Singen eine Kunst sei,

rechten und legitimen Nachkommenschaft von Louis Napoleon Bonaparte in männlicher Linie nach der Erstgeburt und mit Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. 3) Napoleon III., in Ermangelung von männlichen Kindern, kann die legitimen Kinder und Nachkommen in männlicher Linie der Brüder des Kaisers Napoleon I. adoptiren. Die Formen der Adoption werden durch das Gesetz bestimmt. Wenn Napoleon III. nach der Adoption männliche Kinder geboren werden, so können seine Adoptivsöhne nur nach seinen legitimen Nachkommen sukzedieren. Den Nachfolgern von Napoleon III. und ihrer Nachkommenschaft ist die Adoption versagt. 4) In Ermangelung von direkten legitimen oder adoptiven Erben ist zum Throne berufen der Prinz Napoleon Bonaparte und seine direkte natürliche und legitime Nachkommenschaft in männlicher Linie und nach Erstgeburt mit Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. 5) In Ermangelung von legitimen oder adoptiven Erben von Napoleon III. und seiner Nachfolger in der Nebenlinie, welche ihr Recht aus dem vorhergehenden Artikel beziehen, ernannt das Volk den Kaiser und bestimmt in seiner Familie die erbliche Folge in männlicher Linie mit Ausschluß der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Das Projekt des Plebiszits wird nach einander vom Senate und vom gesetzgebenden Körper berathen auf den Vorschlag der zum Regierungsrath konstituierten Minister. Bis zu dem Augenblick, wo die Wahl des neuen Kaisers vollzogen ist, werden die Staatsgeschäfte von den in Funktion befindlichen Ministern geführt, die sich als Regierungsrath konstituieren und nach Stimmenmehrheit entscheiden. 6) Die Mitglieder der Familie Napoleons III., die eventuell zur Nachfolge berufen sind, und ihre Nachkommenschaft beider Geschlechter gehören zur kaiserlichen Familie. Sie dürfen sich nicht ohne Genehmigung des Kaisers verheirathen. Ihre Verheirathung ohne diese Genehmigung nimmt ihnen jedes Recht auf die Nachfolge sowohl für sie selbst als wie für ihre Nachkommen. Sollte jedoch aus sofortheit kein Kind vorhanden sein, so nimmt der Prinz, der die Heirath eingegangen ist, im Falle der Auflösung derselben durch Ableben seine Erbstaatsrechte wieder ein. Der Kaiser bestimmt die Titel und die Stellung der anderen Familienmitglieder. Er hat volle Autorität über sie und bestimmt statutarisch ihre Pflichten und ihre Rechte. 7) Die Regentschaft des Kaiserreiches ist regulirt durch den Senatsbeschluß vom 17. Juli 1856. Indessen wird in den Fällen, die im § 3 des Artikels 5 vorgesehen sind, der gesetzgebende Körper zugleich mit dem Senate berufen. In dem von den folgenden Paragraphen vorgesehenen Artikel tritt die Abstimmung des gesetzgebenden Körpers zu der des Senates über die Wahl des Regenten hinzu. 8) Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die ev. zur Nachfolge berufen sind, führen den Titel französische Prinzen. 9) Die französischen Prinzen sind Mitglieder des Senates und des Staatsrathes, sobald sie das achtzehnte Jahr zurückgelegt haben. Sie können darin nur mit Zustimmung des Kaisers Sitz nehmen. Tit. III. Form der Regierung des Kaisers. 10) Der Kaiser regiert unter Mitwirkung der Minister, des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes. 11) Die gesetzgebende Macht wird vom Kaiser, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper kollektiv ausgeübt. 12) Die Initiative zu den Gesetzen steht dem Kaiser, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper zu. Jedoch muß jedes Steuergesetz zuerst vom gesetzgebenden Körper votirt werden. Tit. IV. Vom Kaiser: 13) Der Kaiser ist verantwortlich vor dem französischen Volle, an welches er immer Berufung erheben kann. 14) Der Kaiser ist das Oberhaupt des Staates, er befehligt die Streitkräfte zu Land und zur See, erklärt den Krieg, schließt die Friedens-, Allianz- und Handelsverträge, ernannt zu allen Amtmern, erläßt die Reglements und Dekrete, die nötig sind zur Ausführung der Gesetze. 15) Die Justiz wird in seinem Namen verwaltet. 16) Er hat das Recht der Begnadigung und der Amnestie. 17) Er genehmigt und promulgirt die Gesetze. 18) Zukünftige Veränderungen der Gesetze oder der Tarife der Böle und der Posten durch internationale Verträge sind nur durch ein Gesetz bindend. 19) Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. (Wiederholung des Plebiszits.) Sie berathen in Versammlung unter seinem Vortheile. Sie sind verantwortlich. 20) Die Minister können Mitglieder des Senates und des gesetzgebenden Körpers sein. Sie haben freien Eintritt in diese beiden Versammlungen und müssen gehört werden, wenn sie es verlangen. 21) Die Minister, die Mitglieder des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes, die Offiziere zu Lande und zu See, die Richter und die öffentlichen Beamten leisten Eid, wie folgt: „Ich schwör Gehorsam der Konstitution und Treue dem Kaiser.“ 22) Die Senatsbeschlüsse über die Dotations der Krone und die Biviliste vom 12. Dezbr. 1852 und 23. April 1856 bleiben in Kraft. In Zukunft wird die Dotation der Krone und die Biviliste für die ganze Dauer der Regierung durch die Legislatur festgestellt, die sich nach dem Regierungsjahr des Kaisers versammelt. Tit. V. Vom Senate: 23) Der Senat besteht aus 1) den Kardinälen, den Marchänen, den Admirälen; 2) den Bürgern, die der Kaiser zur Senatorn würde ernannt. 24) Die Senatorn sind nicht absetzbar und auf Lebenszeit ernannt. 25) Die Zahl der Senatorn kann auf zwei Drittheile der Zahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers erhoben werden. 26) Der Präsident und der Vizepräsident des Senats werden vom Kaiser ernannt. Der Kaiser beruft und vertagt den Senat. Die Sitzungen des Senats sind öffentlich. Auf Verlangen von fünf Mitgliedern muß der Senat sich als geheimes Komitee konstituieren. 27) Der Senat ist der Hüter des Grundgesetzes und der öffentlichen Freiheiten. (Wiederholung des Plebiszits.) Er berath und votirt die Gesetz- und Steuerprojekte. Tit. VI. Vom gesetzgebenden Körper: 28) Die Wahl hat die Bevölkerung zur Grundlage. 29) Die Deputirten werden durch allgemeine Wahl ernannt ohne Scutinium der Liste. 30) Sie werden für einen Zeitraum von nicht weniger als sechs Jahren ernannt. 31) Der gesetzgebende Körper berath und votirt die Gesetze und die Steuern. 32) Der gesetzgebende Körper erwählt bei Eröffnung jeder Session die Mitglieder, welche sein Bureau bilden. 33) Der Kaiser beruft, vertagt, prorogiert und löst den gesetzgebenden Körper auf. Im Falle der Auflösung muß der Kaiser einen neuen in der Frist von sechs Monaten berufen. 34) Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers sind öffentlich. Auf das Verlangen von fünf Mitgliedern muß sich der gesetzgebende Körper als geheimes Komitee konstituieren. Tit. VII. Vom Staatsrathe: 35) Der Staatsrat ist unter Leitung des Kaisers beauftragt, die Gesetzesvorlagen zu redigieren, so wie die Reglements der öffentlichen Verwaltung und die

dass nicht allein das Stimmmaterial und die äußere Fertigkeit ausreichen, sondern dass die vollkommene Herrschaft über die Tonbildung das ist, was der Gesangkünstler erreichen muss; nicht der schöne Ton allein ist es, der bezaubert, sondern die Macht der Klangfärbung, die poetische Wahrheit der Darstellung, das Gepräge des Ausdrucks, — und darin gipfelte die außerordentliche Wirkung, welche Frau Bridgemann erzielte. Die übrigen Sopransolis waren nicht minder geeignet, den Kern des Ganzen zu zieren und wirkungreich und hebend in den schönen Verlauf einzutreten. — Auch der Tenor zeigte jene innere Empfänglichkeit, jene Freiheit und Sicherheit, die das vollständige Gelingen an der Stirn trugen. Nicht ohne Nährung hörten wir das Alt-Solo: „Sei still“ von einer sehr geschätzten Kraft geboten, welche damit ihre Thätigkeit in dem Verein abschloß und mit diesem Schwanengesang unsere Mauern verließ. Auch das Terzett u. s. f. nahmen einen glücklichen Verlauf.

Das Orchester, aus der Kapelle des Herrn Appold bestehend, widmete sich seiner Aufgabe mit außerordentlicher Hingabe und entschiedenem Verständniß, so daß demselben kein kleiner Ehrenplatz eingeräumt werden kann. — Die Seele des Ganzen, Herr Schön, hat mit Elias einen wahrhaften Triumph errungen, und wenn die vergossenen Schweißtropfen und die Sorge und Mühe der unendlichen Arbeit mit den feurigen Rossen Himmel gefahren sind, bleibt ihm die eigne Genugthuung, die höchste Anerkennung seines Gesangvereins und des Auditoriums als geringer — aber eben nicht anders einzurichten Lohn.

Bienwald.

Schwierigkeiten zu lösen, die sich in Verwaltungssachen erheben. 36) Der Staatsrat vertritt im Namen der Regierung die Beratung der Gesetzesvorschläge vor dem Senate und dem gesetzgebenden Körper. Tit. VIII. Allgemeine Bestimmungen: 37) Die Minister haben im Staatsrathe Rang, Sitz und berathende Stimme. 38) Das Petitionsrecht gilt bei dem Senate und bei dem gesetzgebenden Körper.

Der Dr. Tardieu hat seine Entlassung als Professor an der medizinischen Fakultät der pariser Universität eingereicht. Die Studenten, welche ihm sein Auftreten und seine Aussagen im Prozeß gegen Peter Bonaparte nicht hingehen lassen wollten, pfiffen ihn nämlich in der Vorlesung, welche er gestern abhalten wollte, auf eine so furchtbare Weise aus, daß er mit den Worten, er werde seine Entlassung einreichen, den Saal verließ. Die Scene hatte über eine halbe Stunde gedauert. Tardieu wurde auf alle mögliche Weise insultiert, und man warf ihm die Worte: "Korle! Bonaparte! Geh' nach den Tuilerien!" u. dgl. an den Kopf. Zu Ruhestörungen kam es nicht. Die Studenten zogen nämlich, nachdem sie Tardieu vertrieben, ruhig und ohne weitere Kundgebungen zu machen ab.

## Italien.

Aus Rom wird der „Kölner Zeitung“ unter dem 25. März geschrieben:

In diesen Tagen ist in Sachen der armenischen Christen ein neuer Erfolg aus der päpstlichen Kanzelei hervorgegangen, welcher einen eigenhümlichen und sehr bemerkenswerthen Passus enthalten soll. In demselben wird nämlich die Behauptung aufgestellt, daß die oberste Disposition über das gesammte Einkommen der Kirchen und Cleriker in allen Theilen der Christenheit in die Kompetenz des Papstes falle, einerlei, ob dasselbe in Renten ausliegenden Gründen, oder in sonstigen Revenuen bestehet. Wenn es der Kurie gelingt, den Regierungen diesen Grundfaß plausibel zu machen, so hat sie von dem läßigeren Enttausen der Peterspfennige keine Verlegenheiten zu befürchten, da sie dann ja zu jeder Zeit an die Stelle der freiwilligen Liebesgaben einen Zwangspfennig legen kann. Und warum sollte der Papst über eine für die Bewahrung des Glaubensschatzes so wichtige Angelegenheit nicht unfehlbar entscheiden können? — In den bissigen Zirkeln, die mit offiziellen Sphären in mehr oder minder unmittelbarer Verbindung stehen, ist die Überzeugung vorherrschend, daß der Rückzug des französischen Okkupationskorps in kurzer Zeit zu erwarten stehe. Auch hat man wahrgenommen, daß an einzelnen Thoren der Stadt mit großem Eifer neue Befestigungen in Angriff genommen sind.

## Rußland und Polen.

!! Petersburg, 27. März. Die in den Ostseeprovinzen befindlichen Truppen werden zusammengezogen und im Platthier dirigirt werden, um sich an den Lagerübungen bei Krasnoje-Selo zu beteiligen. Wie es heißt, werden diese Truppen nach den Übungen nach Litthauen und Polen gehen und die von dort zurückkehrenden Regimenter in die Ostseeprovinzen rücken. Diese Translokationen scheinen keineswegs ohne Grund zu geschehen, man will jedenfalls einer zu großen Annäherung zwischen Truppen und Einwohnerschaft sowohl in diesen Provinzen wie auch in Polen vorbeugen. Die Regimenter König von Preußen und Kaiser von Österreich werden Ende September ihre frühere Garnison Hamburg wieder beziehen. — Daz die Regierung einen Agenten während der Dauer des Konzils in Rom habe, ist kein Geheimniß, daß aber dieser sich von anderer Seite habe beeinflussen lassen und vor drei Tagen ein anderer in seine Stelle von hier abgegangen, das ist eine Thatache, die vielleicht noch nicht bekannt sein dürfte. Der gewesene Agent ist, wie man sich hier erzählt, plötzlich aus Rom verschwunden, ohne daß man weiß, wohin; da aber mit ihm zugleich eine junge Dame unsichtbar geworden, eine Katholikin und nahe Verwandte eines päpstlichen Würdenträgers, so vermuthet man einen Übertritt des Verschwundenen (Griechen) zur römischen Kirche. — Das Komitee, das sich zur Unterstützung der von den Türken bedrückten Griechen und besonders der Kandioten gebildet, seiner Zeit beträchtliche Summen gesammelt und an die Komites in Athen abgefertigt hatte, ist aufgelöst und hat die noch vorhandenen Geldmittel — gegen 80,000 Rubel — dem Fonds zur Unterstützung der Nottheilenden in Russland übermacht. Ob die Auflösung eine freiwillige oder von oben herab veranlaßt ist, habe ich nicht erfahren. Die altrussische Partei vermuthet das letztere und ist darüber unmuthig, denn sie sieht in der Maßregel eine Art von Konfession von Seiten der Regierung gegen die Pforte, was keineswegs nach ihren Wünschen ist, deren einziges und festes Ziel, ein Krieg gegen die Türkei bleibt. — Die zur Information des preußischen, — jetzt norddeutschen Postwesen ins Ausland entstandenen drei Fachmänner sind vor einigen Tagen zurückgekehrt und werden ihre Erfahrungen bei der bevorstehenden Reform des Postwesens in Russland und den zugehörigen Landesteilen benutzt werden.

## Amerika.

Washington, 30. März. (Tel.) Aus Texas wird gemeldet, daß die Comanche Indianer 40 weiße Familien massakriert haben. — Der Kongress hat die Deputirten von Texas wieder zum Kongress zugelassen. — Der Präsident hat das Stimmrecht-Amendment sanktionirt.

## Norddeutscher Reichstag.

### 32. Plenarsitzung. (Schluß.)

Es folgt die erste und zweite Beratung über den von Miquel eingebrachten Gesetzentwurf: Die Ausgabe von Staatspapiergeld findet nur auf Grund eines auf Antrag der beteiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes statt.

Grumbrecht beantragt, das Gesetz so zu fassen: §. 1. Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emision von Papiergeld. — Art. 4 Nr. 3 der B.-V. — kann in den Staaten des Norddeutschen Bundes unverzinsliches Papiergeld nur auf Grund eines von der beteiligten Landesregierung beantragten Bundesgesetzes ausgegeben werden. § 2. Das zur Zeit umlaufende Papiergeld kann nach stattgefunderner Einziehung durch neue Wertzeichen ersetzt, beziehungsweise dagegen umgetauscht werden. Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringerer Nennwerthe nicht an Stelle von Papiergeld höherer Nennwerths gezeigt werden.

Abg. Miquel: Da das Münzwesen im Bunde bald einheitlich geregelt werden soll, so muß die Ausgabe von Staatspapiergeld fortan von der Zentralbehörde des Bundes überwacht werden, denn die einzelnen Staaten kümmern sich wenig um die Wirkung etwaiger neuer Emisionen auf den Verkehr und lassen sich lediglich von dem Triebe leiten, unverzinsliche Anleihe auf Kosten des preußischen Marktes zu machen. Grumbrechts Antrag geht zu weit, weil er die Kontroverse impliziert, was Papiergeld und Wertpapiere ist, eine Frage, auf die sehr verschiedene Antworten ertheilt werden können; gehören die Blechmarken, die Kartoffelmarken, die in einzeln Landesteilen als Bons zirkulieren, die Chels und andere Inhaberpapiere in die Kategorie, die Grumbrecht bei dem Gesetz im Auge hat? Es ist daher nicht leicht, und die Gesetzgebung nicht noch durch Vereinbarung der ungeliebten Begriffe doppelt zu erschweren. Grumbrecht spricht von „verzinslichem“ Papiergeld; man braucht also nur eine kleine Verzinsung des Papiergelds zu verbinden und umgeht das Gesetz sehr leicht, wozu patriarchalische Mecklenburg ein Muster der Finesse bieten würde, denn rohbarzog hat nach Emision der 600,000 Thlr. Rentekassencheine zum Ellen kam ihm eben der Appetit.

Der mecklenburgische Bevollmächtigte v. Bülow gibt eine ausführliche Aufklärung über die Emision von Papiergeld in den Staaten die er vertritt, und schürt ihre blühende und solide Finanzlage, welche die Kritik vorsichtig machen sollte, ihre warnenden Beispiele aus mecklenburgischem Gebiet zu beziehen. Kein Staat der Welt habe so spät und so wenig Papiergeld ausgegeben und sei so leicht im Stande, es jederzeit gegen Metall einzulösen, als gerade Mecklenburg.

Grumbrecht sucht unter großer Heiterkeit des Hauses nachzuweisen, daß Miquel, der sonst gar kein übler Nationalökonom sei, keinen Begriff von dem habe, was Geld sei, versichert, daß er Blech- und Speisemarken nicht für Geld halte und ist gern bereit, das Wort „unverzinslich“ in seinem Antrage preiszugeben. v. Sybel hält die ganze Frage noch großer Vorstudien für bedarflos und für unthilflich, das Hoheitsrecht des Einzelstaates unverzinsliches Papiergeld auszugeben durch ein Gesetz einzuschränken, das seiner Natur nach nur ein provisorisches sein könne. Dem Antrag Miquels will er bestimmen, wenn man ihm keine legislative Bedeutung, sondern nur die einer Resolution beilegen wolle. v. Henning erwidert darauf, daß ein Gesetzwurf ein Gesetzentwurf sei und keine Resolution, daß er das Hoheitsrecht der Einzelstaaten nicht antrete, welches in dieser Materie vielmehr schon durch die Bundesverfassung beschränkt sei, daß das kleine Strelitz mit seinen 98,000 Einwohnern, wenn es ein neues Staatspapiergeld im Betrage von 3 Thlr. pro Kopf ausgiebt, an seinem Theile den Übergang zur Goldwährung recht gründlich erschwert. Grumbrechts Antrag greift durch seinen § 1 in Privatverhältnisse in einer Weise ein, deren Folgen nicht sofort zu übersehen sind, da auf dem Lande und in großen Industriebezirken der Umlauf von Marken als Bons zur Zeit nicht zu entbehren ist. Dagegen findet der § 2 Zustimmung und Redner wünscht, daß er dem einzigen § Miquels als § 2 zugesetzt werde.

Wir schalten hier ein, daß Miquel nachträglich seinen Antrag abändernt: Die Ausgabe von Staatspapiergeld oder die Ertheilung von Konzessionen zur Ausgabe von Papiergeld u. s. w.)

Abg. Günther macht auf den Widerspruch aufmerksam zwischen dem neulich angenommenen Banknotengesetz, das ein provisorisches ist, und der heutigen Vorlage Miquels, die in Wahrheit ein Definitivum herstellen will und zwar in diktatorischer Weise, von der Grumbrechts Antrag wenigstens frei ist.

Abg. v. Blankenburg wird gegen Miquel stimmen, weil er nicht eine Resolution, sondern einen Gesetzentwurf beantragt hat, der das Hoheitsrecht der Einzelstaaten in Finanzsachen pure unter die Majorität des Reichstags stellt will.

Abg. Dr. Löwe ist mit dem Antrage Miquel einverstanden und verwehrt sich nur gegen die etwaige Konsequenz, daß alles Staatspapiergeld in Reichspapiergeld verwandelt und das Risiko desselben auf den Bund abgewälzt werden soll. Auch könnte es nicht Sache des Bundes sein, die Bedürfnisfrage für jeden Einzelstaat im Sinne Mecklenburgs zu studiren, wo man Staatspapiergeld macht, um eine Eisenbahn zu bauen, statt die Form der regulären Anleihe zu wählen und den Gläubigern eine sichere Hypothek zu bieten.

Abg. Graf Bassewitz will zwar die Kompetenz des Reichstages zur Behandlung dieses Gegenstandes nicht bestreiten, sieht aber jedenfalls in der Art und Weise dieser Behandlung keine sehr delikate Benutzung der Kompetenz. Man verweist darauf, daß der Reichstag ja wirklich dringenden Bedürfnissen der Einzelstaaten gegenüber die Erlaubnis zur Papiergeldemission nicht verfügen würde; man könne wohl im Reichstage ebenso gut preußisch sein wie im preußischen Herrenhause, diesen Anspruch Bismarcks wolle er nicht bestreiten, aber man könne nicht im Reichstage ebenso gut russisch sein wie preußisch. Das Bedürfnis eines kleinen Staates werde hier nie so verstanden werden, wie das Bedürfnis Preußens, unter Umständen Darlehnskassenscheine auszugeben.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag. (Etatsberatung. Eheschließungsgesetz, Konsolidationsgesetz, Verträge mit Spanien und Hessen.)

## Parlamentarische Nachrichten.

Berlin. Die Berliner medizinische Gesellschaft hat in einer Petition dem Reichstage Abänderungsvorschläge zu einigen Paragraphen des Strafgesetzes entworfene, die die Aerzte als solche mit Strafe bedrohen, unterbreitet und dieselben in ausführlicher Weise motivirt. Wir haben im Folgenden das Wichtigste aus dieser Petition hervor; zunächst wird zu § 166 beantragt, daß die unbefugte Wegnahme von Leidensheilen auch mit Geldstrafe geahndet werden kann, während der Entwurf nur Gefängnis zuläßt, da es ungerechtfertigt erscheine, einem Arzt, der aus wissenschaftlichen Gründen ein inneres Organ einer Leiche, ohne darum zu fragen, an sich nähme, dieserhalb mit Gefängnis zu bestrafen. Ferner bedroht § 296 Rechtsanwälte, Advokaten, Aerzte &c., wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen Kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Strafe. Die Berliner medizinische Gesellschaft glaubt, daß nur der Missbrauch von Privatgeheimnissen bestraft werden soll und hat deshalb vorgeschlagen, statt „unbefugt“ zu sagen „unbefugt und mißbräuchlicher Weise.“ Am ausführlichsten werden die Vorschläge zu §§ 217 und 228 motivirt, welche fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung mit Strafe bedrohen und fallen unter dieselben die Kunstfehler der Aerzte. Die Berliner medizinische Gesellschaft hat nun zunächst aus dem entsprechenden Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das preußische Medizinalwesen einen Satz aufgenommen, „der nicht eine Aenderung, sondern nur eine genauere Bestimmung der Strafgefegebung“ enthalten soll. Derselbe lautet: „Auf Ausübung oder Unterlassung technischer Handlungen seitens approbierten Medizinalpersonen in ihrem Berufe findet diese Bestimmung nur dann Anwendung, wenn dabei aus Mangel an gehöriger Aufmerksamkeit oder Voricht gegen allgemeine anerkannte Regeln der Heilkunst verstochen ist.“ Zur Motivirung dieses Vorschlags bezieht sich die Gesellschaft auf das erwähnte Gutachten, welches in „ausgezeichnet klarer Argumentation“ darthum soll, „wie das Interesse der Leidenden und die Förderung der Wissenschaft nicht minder als die Verhütung von Strafverhüllten, welche die gewissenhaftesten und tüchtigsten Aerzte schuldlos treffen können, gleichmäßig eine solche zusätzliche Bestimmung zu den in Riede stehenden Paragraphen fordern.“ Vermieden sollen dadurch werden, die jetzt häufiger vorkommenden Anklagen wegen ärztlicher Kunstfehler, die mit Freispruch enden, während wirkliche Schuld nun erst recht sicher dem Strafgesetz verfällt.

Während dieser zu den ersten Alinea der §§ 217 und 228 gemachte Vorschlag sich nur auf die Aerzte bezieht, hat der zum 2. Alinea allgemeines Interesse. Die norddeutsche Gewerbeordnung hat eine Bestimmung des preußischen Strafgesetzbuchs aufgehoben, die dem Richter es gestattete, einem Fahrlässigen die weitere Ausübung seines Berufes oder Gewerbes zu untersagen, wenn er vermöge desselben zu der Aufmerksamkeit, die er aus den Augen setzte, besonders verpflichtet war. Zum Erfolg dieser Bestimmung soll nun nach dem 2. Alinea genannter Paragraphen die Strafe bei fahrlässiger Tötung bis auf 5 Jahre Gefängnis, und bei fahrlässiger Körperverletzung bis auf 3 Jahre Gefängnis erhöht werden können, wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war.“ Die Berliner medizinische Gesellschaft schlägt vor, diese Alinea zu streichen, da die allgemeine angebrochene Strafe von 3 resp. 2 Jahren Gefängnis bei Fahrlässigkeit vollkommen ausreichend sei. Die Untersagung des Gewerbebetriebes habe den Zweck gehabt, die Gesellschaft gegen die Gefahren der Fortsetzung eines fahrlässigen Gewerbebetriebes zu schützen. Der Reichstag habe diese Strafe durch die Gewerbeordnung bestätigt, weil es der Richtung unserer Zeit entsprach. Niemanden zur Gewerbslosigkeit und zum Hungern zu verurtheilen. Gegen die in ihrem Gewerbe fahrlässigen, besonders erhöhte Strafen vorschreiben, sei kein Grund vorhanden, besonders da ohnedies in den meisten Fällen sich das Publikum von dem Fahrlässigen zurückziehe, und so eine Verminderung resp. ein Aufhören des festständigen Gewerbebetriebes bei dem aus diesen Paragraphen Verurteilten auch ohne Urteil sich von selbst einstelle. Ueber dies sei das Maximum der Strafe gegen früher schon um die Hälfte resp. um das Doppelte erhöht. Wie wir hören, ist Ausicht vorhanden, daß auch diesmal wie im vorigen Jahre bei der Gewerbeordnung der Reichstag einem großen Theil der in dieser Petition gemachten Vorschläge beitritt.

Während dieser zu den ersten Alinea der §§ 217 und 228 gemachte

Vorschlag sich nur auf die Aerzte bezieht, hat der zum 2. Alinea allgemeines Interesse. Die norddeutsche Gewerbeordnung hat eine Bestimmung des preußischen Strafgesetzbuchs aufgehoben, die dem Richter es gestattete,

große Verbreitung gewonnen. Besonders stark grassirt diese Epidemie unter der Schuljugend und es wird in den maßgebenden Kreisen bereits die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht angemessen sei, diejenigen Lehranstalten, in denen die Krankheit einen epidemischen Charakter angenommen hat, auf einige Zeit zu schließen. Zu diesen Lehranstalten gehört namentlich das polnische Marien-Gymnasium und mehrere Elementarschulen.

— Herr Direktor Schwemer hatte bekanntlich in Folge des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, das Kontraktiverhältniß der Stadt mit Hrn. Schwemer schon vom 1. April ab zu lösen, seine Kündigung zurückgezogen. Der Magistrat aber ist, wie wir vernehmen, bei seinem Beschuß stehen geblieben, nach welchem Hrn. Schwemer am 1. April das Stadttheater zu räumen hat. Damit scheint freilich folgende Notiz, welche uns von der Theaterdirektion zugeht, nicht übereinzustimmen. Man schreibt uns: Die Neger-Tänzer- und Sänger Mr. St. Clare und Anderson, welche an vielen Bühnen Deutschlands mit großem Erfolge gastirt haben, werden auf ihrer Durchreise einmal auf dem biege Theater auftreten. Der Beginn des Gastspiels der Frau v. Bulyowski ist wegen der Vorlesung des Hrn. Genée auf Sonntag verlegt.

— In der Nealschule fand die öffentliche Prüfung am 31. d. M. statt. Von 8—11 Uhr Vormittags wurden die Schüler der deutschen Sexta bis Untertertia, von 11 Uhr die der polnischen Sexta bis Tertia, und von 3—5 Uhr Nachmittags die der höheren Klassen geprüft. Schüler der verschiedenen Klassen Dalmatien Gedichte in deutscher, polnischer, französischer und englischer Sprache. Abends 6 Uhr hielt nach einigen einleitenden Gefangen die Abiturienten Reden in denselben vier Sprachen und fand alsdann die Enthaltung derselben durch den Hrn. Direktor statt. Ein Schlussgesang beendete die Feierlichkeit. Im Beisein des Hrn. Direktors waren am Tage der Prüfung zahlreiche von den Schülern angefertigte Zeichnungen ausgestellt. Dieselben legen ein rühmliches Zeugnis sowohl von der tüchtigen Unterrichtsmethode der an der Anstalt angestellten Beichenslehrer, der Herren Taroczyński und Knothe, als auch von dem Fleiß der Schüler ab. Wir erwähnen besonders einer Aquarelle, darstellend das Regierungsgesetz und die Pfarrkirche, nach der Natur gemalt, einer Tuszeichnung, darstellend spielende Kinder, zweier großer figürlicher Kohlenbilder, darstellend Winterlandschaften, einer Kreidezeichnung, eines Papierbildes und einer Landschaft in Öl gemalt, &c. &c. Auch unter den Schülern der unteren Klassen von Tertia abwärts haben einige recht tüchtiges geleistet. Ebenso zeichnen sich sowohl manche der Probeschriften, welche in der Aula ausliegen, als auch die Zierschriften durch Schönheit und Sauberkeit aus.

— In der Handwerksschule wurde am Donnerstage der Winterkurs geschlossen. Es hatten sich dazu die Mitglieder des Direktoriums der Anstalt versammelt und hielt Hr. Reg.- und Baurath Wernekind, der Vorsitzende der polytechnischen Gesellschaft, an die Schüler eine Ansprache. Die 4 tüchtigsten Schüler: Pampe, Giese, Koperski, Becker erhielten als Prämien Reisegepäck. Da bei der bereits erwähnten Bautätigkeit der Befugung der Anstalt in der letzten Zeit schwach war, indem von ursprünglich 36 Schülern nur noch 12 regelmäßig erschienen, so werden während des Sommers die Unterrichtsstunden am Sonntage ertheilt werden.

— Vereine. Neben dem posener und Lissaer hat sich nun auch ein in Berlin gebildet. Über die erste Sitzung desselben schreibt die „Volksgtg.“: In Folge mündlicher Verabredung versammeln sich am Sonnabend Abend im Café Lauter circa 20 hier ansässige Westerländer, um einen Verein zur Unterstützung der Rath und Hilfe suchenden Westerländer zu gründen. Nachdem ein provisorisches Bureau unter Vorsitz des Herrn Jakob Landsberg gewählt war, wurde die Bedürfnisfrage allgemein anerkannt und der Verein sofort konstituiert. Von Entwerfung der Statuten wurde einstweilen noch Abstand genommen, dagegen ein Komitee mit dem Rechte der Ergänzung aus Nichtmitgliedern gewählt, um demnächst eine größere öffentliche Versammlung sämtlicher hier wohnender Westerländer zu berufen, und dann mit Beratung der Statuten resp. Wahl eines definitiven Vorstandes vorzugehen. Mit einem Hoch auf den neu gegründeten Verein schloß die erste Sitzung.

— Personalnachrichten. Dem Pastor Schöber zu Tirschtiegel ist die interimsistische Verwaltung des Superintendenten des Kirchenkreises Karge, und dem Pastor primarius Peiffer in Braudstadt die Verwaltung der Superintendenten des Kirchenkreises Braudstadt interimistisch übertragen worden. Der bisherige Prediger und Sektor Bokobielski in Karge ist zum Pfarrer daselbst und der bisherige Hilfsprediger Schmidt in Karge zum provisorischen Prediger daselbst berufen worden.

— Die Freudenreichsche Eisfabrik wird gegenwärtig in der Weise ausgebaut, daß das Erdgeschoss und erste Stockwerk als Fabrik benutzt und die oberen Stockwerke zu Wohnungen eingerichtet werden sollen. Seitens der Besitzer der beiden benachbarten Grundstücke, des Hrn. Pfizner und der Fleischerinnung, ist nun vor Kurzem gegen den Weiterbau Protest erhoben worden, und zwar von dem ersten, weil derselbe die Anlage einer Brandmauer verlangt und behauptet, daß der Neubau 1½ Fuß über die Grenze hinaus ausgeführt werde, von der Fleischerinnung dagegen, weil dieselbe der Ansicht ist, daß die Zwischenmauer zwischen beiden Grundstücken gemeinsam sei und gegen die Anlage von 10 Fenstern im 2. Stockwerk nach den Fleischerbänken hinaus Protest erhebt. Nachdem der Bau inbegriffen war, wurde am Donnerstag die Lokalität von einer Gerichtskommission und Mitgliedern der städtischen Baudeputation besichtigt. Der Schlüstermin in dieser Angelegenheit ist auf Sonnabend anberaumt.

— Der Schilling, welcher durch den bisherigen langjährigen Bäcker, Hrn. Richter, zu einem der beliebtesten öffentlichen Establissements in der Nähe unserer Stadt emporgehoben worden ist, geht heute am 1. April in die Pacht der Hrn. Jänsch und Schärfenberg über.

— Bei den 36 Telegraphenstationen des Reg.-Bezirks Posen (von denen 27 im Telegraphen-Direktion-Bezirk Breslau, 9 in dem von Stettin) betrug im Jahre 1869 die Zahl der ausgelieferten Depeschen 112,622 und die der für die Stationen eingegangenen 115,044. (Die Station in Posen partizipirt daran mit 40,715 resp. 41,612 Depeschen.) Die Gebühren für Beförderung der Depeschen beliefen sich auf 29,909 Thlr., Beamte waren am Schluß des Jahres 28 und Boten 8 beschäftigt; im Betriebe befanden sich 64 Apparate. Für das Jahr 1870 steht die Errichtung einer größeren Zahl neuer Stationen bevor.

ungen der konsolidirten 4% prozentigen Staatsanleihen hat der Kriegsminister bestimmt, daß die Beamten, welche Rationen bestellt haben, um für den Umtausch bewilligte Prämie zu erhalten, innerhalb der festgesetzten Prämienfrist bis 23. April 1870 unter Einreichung der in ihren Händen befindlichen Kupons zu den von ihnen als Ration hinterlegten Schulverschreibungen die bestimmte Erklärung abzugeben haben, daß sie die legieren gegen Schulverschreibungen der konsolidirten Anleihe umtauschen wünschen. — Auch die oberste Postbehörde hat, um denjenigen Beamten, welche Schulverschreibungen der bezeichneten älteren preußischen Staatsanleihen als Ration bei der Oberpostkasse niedergelegt haben und diese Papiere umtauschen wünschen, diesen Umtausch zu erleichtern, die Ober-Post-Direktionen beauftragt, dabei ihre Vermittelung einzutreten zu lassen. Zu diesem Zweck würden die betreffenden Beamten, sofern ihnen die selbständige Verfügung über ihre Ration zusteht, bis spätestens den 12. April d. J. bei der Postanstalt ihres Stationsortes die Erklärung, daß sie den Umtausch wünschen, schriftlich abzugeben haben. Wenn Rationen abgetragen, verpfändet oder mit Arrest belegt sind, bleibt zu der bezüglichen Umwandlung, neben der auftretenden Erklärung des Rationabstellers, die Zustimmung derjenigen Personen beizubringen, welchen die Ration abgetreten oder verpfändet, beziehungsweise für welche dieselbe mit Arrest belegt ist.

“ **Birnbaum**, 28. März. [Eisenbahn. Dampfmühle.] In der vorigen Woche in dem Komitee-Ausschuß, welcher den Bau einer Verbindungsbaude zwischen Bentschen-Birnbaum-Kreuz beweckt, von dem Hrn. Minister die Genehmigung zugegangen, die Vorarbeiten ausführen lassen zu dürfen. Die auf ca. 2200 Thlr. veranschlagten Kosten sind im Wege der Substitution bereits beschafft, und es werden die Arbeiten mit dem Beginn günstiger Witterung in Angriff genommen werden. Wegen Übernahme des wirklichen Baues steht das Komitee mit bewährten Unternehmern in Unterhandlung. — Der hiesige Konditor und Badermeister Voigt wird auf seinem Grundstück eine Dampfmühle mit 4 Sägen anlegen. In Kurzem soll der Bau, der von dem Maschinenbauer Jähne in Landenberg ausgeführt wird, beginnen.

— **A - Kosten**, 30. März. [Feuer. Töchterschulen.] Am 28. März brach in dem über eine halbe Meile von hier entfernten Dorf Boniowko Feuer aus, welches das Wohnhaus des dortigen Ackerwirtes W. total zerstörte. Es wird vorsätzlich Brandstiftung vermutet. Das Wohnhaus war nur mit einer geringen Summe versichert und erleidet der Besitzer einen erheblichen Verlust. — Heute fand die Prüfung in der hiesigen deutschen Töchterschule, welche unter Leitung des Fr. Biel steht, statt. Das Resultat der Prüfung war ein befriedigendes. Die Beteiligung von Seiten der Eltern der betreffenden Schülerinnen, war wider Erwarten, obgleich hierdurch nicht gewöhnt ist, eine zahlreiche. Bisher befinden sich in den 3 Klassen nur 28 Kinder incl. der 6 Knaben, welche in der 3. Klasse mit den Mädchen zusammen unterrichtet werden. Daß Knaben eine Töchterschule besuchen, scheint uns ein Nebenstand. — Außer Fr. B. wirkten noch mehrere tüchtige Kräfte an der Anstalt als Lehrer, wie der Dirigent der hiesigen höheren Knabenlehranstalt Fr. Dr. Gawanka, Fr. Rektor Görl, Fr. Lehrer Binowski. — Hierdurch befindet sich noch eine zweite, ebenfalls in einem guten Ruf stehende (polnische) Töchterschule, welche unter Leitung der Frau Dr. Pufke steht.

# **Neustadt b. P.**, 28. März. [Feuer. Kirchenvisitation.] Gegenwärtig sind hier 2 Mönche aus Bronkow anwesend, um dem hiesigen Propst bei dem großen Andrang der Parochianen, welche zur Osterbeichte kommen, behilflich zu sein. Die hiesige Parochie umfaßt über 4000 Seelen, und ist die Zahl der Kommunitanten nicht unbedeutend. Die Mönche sollen zu diesem Besuch 8 Tage hier bleiben. — Wie verlautet, werden zu Johanniskirche Graf Ledochowski, wie auch der Weihbischof Stefanowicz hier eintreffen, und sowohl hier als auch in Brody eine Kirchenvisitation abhalten, gleichzeitig wird aber auch in beiden Kirchen eine Firmung stattfinden.

# **Neustadt b. P.**, 30. März. [Sendbote aus Palästina] Vor 8 Tagen brannten in Miloslowo, 1½ Meile von hier, die den Eigentümern Linke und Scholz gehörigen Wohngebäude nebst Stallung und Scheuer nieder. Man vermutet eine böswillige Brandstiftung, der Thäter ist jedoch noch nicht ermittelt. — Der Rabbiner Guttmacher in Grätz veröffentlicht in der talmudischen Zeitschrift „Hamagid“ einen längeren Artikel, welcher das Treiben des von Safed ausgegangenen Cohn, der sich für einen Sendboten aus Palästina ausgibt, zum Gegenstande hat.

— **Obornik**, 28. März. [Gisgang.] Sonnabend Abend wurde dem hiesigen Kreis-Baumeister die Meldung gemacht, daß sich das Eis bei Razim schon gegen 20 Uhr verschob und aufgebrochen hätte. Infolge dessen fand gestern früh die sofortige Besichtigung statt, wobei sich herausstellte, daß die Gefahr nicht so groß sei, als man anfänglich vermutete. Immerhin lebten wie wegen unserer Brücke in Befruchtung, doch hatten wir heute morgen bereits eine freie Barche. In der Nacht ist der Gisgang eingetreten und scheint somit alle Gefahr beseitigt. Das Wasser ist aber in steitem Wachsen begriffen. — Bei dem Feuer in Obornitz sind gegen 100 alte Männer verbrannt. Ein großer Theil der Herde wird wohl aber nachträglich noch drauf gehen, da sie durch den Rauch zu viel gelitten hat.

— **Obornik**, 29. März. [Übungsmarsch. Wartheland.] Heute hatte unsere friedliche Stand ein sehr kriegerisches Aussehen: das Füsilierbataillon mit 1. niederschl. Inf.-Reg. von Rogasen, sowie das Füsilierbataillon des 1. westpreuß. Gren.-Reg. aus Santer hatten Übungsmarsche unternommen, welche mit einem kleinen Manöver dicht bei der Stadt endeten. Beide Bataillone rückten gegen 11 Uhr Vormittags mit ihren Musikkören in die Stadt ein. Die Mannschaften der 46r segten die Gewehre auf dem Markt zusammen und gingen zu ihrer von unsern Bürgern bereiteten Mittagsmahlzeit; ein Gleicher gleich von den 6n, jedoch mit Gewehren. Die Offiziere von beiden Bataillonen speisten gemeinschaftlich in Bergers Hotel. Die Musikkören machten abwechselnd Tafelmusik, ebenso wurden hierbei mehrere Gesänge von den Gesangvereinen der Compagnie ausgeführt. Um 8 Uhr früh brachte das Musikorps des rogasener Bataillons, welches vorangekommen, dem Hrn. Landrat Stadt ein Ständchen. Die sarmatische Kapelle blies Nachmittags mehrere Stücke auf dem Markte. Gegen 5 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen und die Bataillone rückten, nachdem sie sich gegenseitig ein Hoch auf dem Markte ausgebracht, wieder in ihre Garnisonen ab. — Die Wache ist seit gestern gegen 4 Uhr gefallen und von Eis frei.

\*\* **Kaditz**, 29. März. [Telegraphenstation.] Die hiesige Stadt wird, alsbald eine Telegraphenstation erhalten, die den eifrigsten Befredigungen des Hrn. Grafen Stanislaus v. Tarnawetzki zu Schloß Nakowitz zu verdanken ist. Der hiesige Magistrat hat in mehrfachen Eingaben an die betreffenden Behörden vergeblich um Errichtung dieser Station auf Staatskosten gebeten, weil die Kommune hier bei ihrer Mittellosigkeit die für ihre Verhältnisse so bedeutenden Ausgaben nicht bestreiten konnte. Da hat Fr. Graf Tarnawetzki aus eigenem Antriebe im Hinblick auf die allgemeinen Interessen der Stadt das Anerbieten gemacht sämtliche zur Ausführung und Unterhaltung des besagten Unternehmens nötigen Geldmittel herzugeben.

D. **Rogasen**, 29. März. [Plötzlicher Tod.] Am 27. d. M. blieb der hiesige Photograph von Zajnowitz gegen seine Gewohnheit vom Frühstück bei seiner Postgeberin aus; als er auch um 11 Uhr Vormittags trotz wiederholten Klopfens die Thüre nicht öffnete, wurde dieselbe gewaltsam geöffnet. Man fand Fr. tot und entkleidet auf dem Fußboden liegend. In der Nähe stand ein umgestürzter Wasserkrug. Es verbreitete sich alsbald das grundlose Gerücht Fr. hätte sich mit Cyanatum vergiftet. Bei der ärztlichen Obduktion wurden jedoch keine Anzeichen einer Vergiftung gefunden, vielmehr lassen alle äußeren Erscheinungen darauf schließen, daß ein Schlagfluss den plötzlichen Tod herbeigeführt hat.

S. **Stenzewo**, 28. März. [Feuer.] Gestern Abend in der 8. Stunde brannte die hiesige Probststube samt den dazu gehörigen Stallungen und Scheunen trotz der von allen Seiten herbeigehenden Hilfe, und nachdem auch die hiesige sowie die Kreisprize bald nach Ausbruch des Feuers bei denselben anlangten, total nieder. Das Feuer war in einem Stall entstanden. Das Vieh ist, außer dem Federvieh, sämlich gerettet worden. Die volle Anerkennung hat sich der Füsigendarm Wachlowitz durch seine Umsicht und Aufopferung beim Löschen des Feuers erworben. Durch sein zu frühes Bordirgen wäre er betrachtet in Todesgefahr gerathen. Außer einer bedeutenden Quantität Heu und Stroh sind auch gegen 200 Schäfle getötet und verschieden Ackergeräthe ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 6-7000 Thlr. geschätzt. Die Gebäude sind mit 3000 Thlr. bei der Provinzial-Feuerpolizei versichert.

Z. **Tirschtiegel**, 27. März. [Regierungsentcheidung.] Die in der Prozeßsache gegen die hiesige katholische Schulgemeinde erwartete Entscheidung der l. Regierung zu Posen ist nun hier eingetroffen und den Schulse Präsentanten vom Magistrat abschriftlich mitgetheilt worden. Das Verhal-

ten der Repräsentanten wird in dieser Verfügung mit sehr scharfen Worten gemißbilligt, der Besluß derselben, die Gerichtskosten aus den disponiblen Beständen der Schulkasse zu zahlen, verworfen und angeordnet, daß die schon entstandenen und die noch entstehenden Prozeßkosten auf die einzelnen Mitglieder der Schulsozietät nach dem Modus, nach welchem die Schulunterhaltungsbeiträge aufgebracht werden, besonders zu verteilen sind. Die Einziehung derselben in der Exekutions-Instanz wird dem Gericht überlassen. Aus der Schulkasse sollen nur die etatismäßigen Ausgaben geleistet werden, was die l. Regierung umso mehr verlangen kann, als sie zu den laufenden Schulbeiträgen, aus deren Überschüssen sich die augenblicklich vorhandenen Bestände der genannten Kasse gebildet haben, alle Jahre eine nicht unbedeutende Summe aus Staatsfonds bewilligt. Schließlich spricht die l. Regierung ihr Bedauern darüber aus, daß die Schulgemeinde, welche nur durch einige unruhe Subjekte verführt zu sein scheint, in einem so ungünstigen Prozeß verwickelt worden ist, durch welchen derselben namentlich beim Bescheiden der weiteren Instanzen so sehr erhebliche Ausgaben erwachsen, die sich bei Einsicht und Vernunft hätten erübrigen lassen. Doch ist es nicht die Zahlung der nicht unbedeutenden Gerichtskosten, welche in der ersten Instanz schon 180 Thlr. betragen, allein, welche der ohnehin schon armen Gemeinde Verlegenheiten bereiten wird. Außer diesen hat dieselbe gleich nach erlangter Rechtskraft des Erkenntnisses 1000 Thlr. Kaufgelder aufzubringen, indem sämmtliche auf das streitige Grundstück eingetragenen Hypotheken, wahrscheinlich wegen Unregelmäßigkeiten bei der Zinsabzahlung gekündigt worden sind. Ein von der l. Regierung zu Posen aus der Provinzial-Hülfekasse zu diesem Zwecke bewilligtes Darlehen von 1000 Thlr. wurde von den Repräsentanten zurückgewiesen, ohne nachzuweisen, wie das doch nun einmal nötige Geld anderweitig besser und billiger zu beschaffen wäre. So unangehn und kränklich auch für die ganze Gemeinde das durch die Beschlüsse und wenig verlegte Handeln der Mehrzahl ihrer gesetzlichen Vertreter verursachte Geldzahlen sein mag, ungleich bedauernswürdig und kränkender ist es, wenn man von einer Seite die Minderheit der Repräsentanten, welche, wie der hiesige Probst und der Bürgermeister im Sinne der ruhigen Bürger thätig sind, durch allerlei Verdächtigungen und Denunziationen, sowie durch Schmähbriefe öffentlich und heimlich zu verunglimpfen sucht.

— **Bromberg**, 26. März. [Gasanstalt. Bettelweisen. Wochenmarkt. Engagement.] Unsre städtische Gasanstalt hat im vorigen Jahre ca. 22 Mill. Kubikfuß Gas produziert und einen Gewinnüberschüß von ca. 25,000 Thlr. gehabt. Gegen das Jahr 1868 hat sich der Gasconsum sonach um eine Million Kubikfuß gefeiert. Die fortwährende Zunahme des Konsums erforderte die Erweiterung der Betriebsgebäude, so wie die Aufstellung größerer Apparate und Maschinen, welchem Bedürfnisse mit einem Kostenaufwande von 13,300 Thlr. im vorigen Jahre abgeholzen worden ist. Die Gewinn-Resultate, welche unsre Gasanstalt während ihres jetzt beinahe 10jährigen Bestehens stets liefert, waren äußerst günstige; sie haben nicht allein zur Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals die jährlichen Ansätze gedeckt, sondern es sind neben Bildung eines Reservesfonds, welcher aus ca. 27,000 Thlr. meistens 4 prozentiger Posener Rentenbriefe bestehen soll, alljährlich erhebliche Summen zum Kämmereifonds geslossen. Irrtum wir nicht, so standen sonst jährlich 2000 Thlr., in einem Jahre sogar 5000 Thlr. in den Statt des Kämmereifonds; nebenbei aber hat die Gasanstalt zur Deckung des Defizits beim Kämmereifonds u. 1867 8000 Thlr. aus ihrem Bestanden hergegeben, von welchem Betrage ihr allerdings die Hälfte successive aus den Etais erstattet werden soll. — Höchst belästigend ist hier das Straßen- und Hausbetrieb, während ihres jetzt beinahe 10jährigen Bestehens stets liefert, waren äußerst günstige; sie haben nicht allein zur Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals die jährlichen Ansätze gedeckt, sondern es sind neben Bildung eines Reservesfonds, welcher aus ca. 27,000 Thlr. meistens 4 prozentiger Posener Rentenbriefe bestehen soll, alljährlich erhebliche Summen zum Kämmereifonds geslossen. Irrtum wir nicht, so standen sonst jährlich 2000 Thlr., in einem Jahre sogar 5000 Thlr. in den Statt des Kämmereifonds; nebenbei aber hat die Gasanstalt zur Deckung des Defizits beim Kämmereifonds u. 1867 8000 Thlr. aus ihrem Bestanden hergegeben, von welchem Betrage ihr allerdings die Hälfte successive aus den Etais erstattet werden soll. — Höchst belästigend ist hier das Straßen- und Hausbetrieb,

noch das andere ist, hat in Ihrem Wahrspruch die besten Garantien gefunden, welche so eigenthümliche Umstände erheischen. Darin, meine Herren, liegt Ihre Mission, von welcher man bei Eröffnung der Verhandlungen in so erhabener Weise gesprochen hat. Ich für meine Person muß prompte Anwendung der Gesetze beantragen, und dies um so mehr, als ich es vor einem Gerichtshofe thue, der in seiner Gesamtheit den höchsten Ausdruck des Gerechtigkeitsgefühls der ganzen Nation niedergiebt. Es liegt mir ob, vor Ihnen die ganze Wahrheit aufzudecken, ohne derselben etwas beizufügen und ohne dieselbe zu verkürzen. Der, welcher als Angeklagter vor Ihnen steht, ist ein Prinz, furchtbarer Stand, der, weit entfernt, ihn zu schützen, ihm zur Last fallen und ihm Gefahren bereiten könnte. Denn wenn die Gerechtigkeit zweimal Milde aussüben könnte, so könnte sie es einem Manne solchen Ranges gegenüber nicht thun. Seit dem Ereignisse hat man den Angeklagten mit Bekleidungen überhäuft, die ihm schmerlich sein müssten. Ich spreche nicht von der Entrüstung, welche seit dem Ereignisse von Auteuil durch die Massen ging; ich halte mich nur bei der Thatache auf, welche unseren Sitzen, der französischen Loyalität fremd ist: bei der Gewaltthätigkeit des Sprache, bei den Bekleidungen gegen den, welcher vor ihm herfallen, nicht wie Gegner, nicht wie Feinde, sondern wie eine beutelstürtige Meute. Ich, der ich die Aufgabe habe, den Prinzen anzuklagen, beschwöre Sie, Sich aller fesselnden Eindrücke zu enthalten. Sie wie ich, wir wollen die Wahrheit aufdecken; Sie wie ich werden Sie finden und Sie werden ihr durch Ihren Wahrspruch Ausdruck geben. Was ging dem Zusammentreffen von Auteuil vorher? Eine außergewöhnlich heftige Journalpolemik; auf der einen Seite Journalisten der exaltirtesten Meinung; ihnen gegenüber ein Prinz. Sie gehen zu ihm hin, treten ein; man hört drei Schüsse fallen; einer der Journalisten kommt heraus, führt vor dem Hause, das er betreten hat, nieder. Über das, was in der Zwischenzeit vorgefallen ist, gibt es zwei Aussagen. Diejenige des Prinzen und die Bonvielles. Welche enthält die Wahrheit? Das ist der wesentliche Punkt, über den Sie sich auszusprechen haben. Der Generalprokuratur führt die beiden Versionen an. Weder die eine noch die andere kann als der Ausdruck der Wahrheit angesehen werden. Es ist höchst traurig für den Prinzen, sich in der Lage zu befinden, daß man seine Sprache mit Mätzten aufnehmen muß. Was de Bonvielle anbelangt, so haben Sie sein unanständiges Verhalten in der Sitzung gesehen. Er hat den Ruf ausgestoßen: Nieder mit ihm (à mort), gegen welchen ich protestieren mußte. Es ist auch nicht ein unparteiischer Bezeug. Man hat der Justizbehörde vorgeworfen, den Prinzen nicht sofort verhaftet zu haben. Ich weise diesen Vorwurf ebenfalls zurück, denn sofort wurde an alle Eisenbahnen der Befehl gesandt, die Flucht des Angeklagten zu verhindern. Er suchte nicht, sich der Justiz zu entziehen. Der Generalprokurator geht dann auf die Thatache über, welche den Streit herbeigeführt, wobei er sich sehr heftig gegen Grousset ausläßt, der erst am 10. Januar Rechenschaft wegen eines Briefes vom 30. Dez., also in Paris am 5. Jan. erschienen sei, verlangt habe. Grousset sage, daß er von dem Artikel erst am 8. Januar erkannt habe. Die Sekundanten Groussets hatten Waffen getragen, was in Ordnung zu finden sehr schwierig sei. Viktor Noir, der Rothesort sehr ergeben sei, habe ein Duell zwischen ihm und dem Prinzen verhindern wollen. Die große Exaltation, die sich seiner bemerkert gehabt hätte, habe losbrechen und die Katastrophe eintreten müssen, für welche die Hauptverantwortlichkeit jener Presse der Aufreizung, der Bekleidung, der Beschimpfung zugeschrieben sei, die eine wahre Gefahr für Frankreich geworden, und welche als Ergebnis eines anderen Kontinents herbeiführe, dessen Gewaltthätigkeit, welche sie nachahme, odne dessen Größe zu bewahren. (Beifall auf den Bänken im Hintergrunde und in der Mitte.) Der Präsident droht, den Saal räumen zu lassen, wenn man fortfähre, Beweise des Beifalles oder des Missfalls zu geben. Die Geschichte unserer Zeit (fährt Grandperret fort) bietet uns das Schauspiel von durch glühende Leidenschaften, aber auch durch grobartige Charaktere bezeichneten Kämpfen. Heute giebt es etwas Niedriges, was den Geist, den Geschmack, die Größe und die Loyalität aller dieser ausgezeichneten französischen Verhältnisse bedroht. Nach einer Pause sagt dann der General-Prokurator, daß sich die ganze Frage auf folgendes reduziert: Hat Viktor Noir den Angeklagten, oder hat dieser Viktor Noir geschlagen? Er findet, daß die Version des Prinzen „eine große Konflikte“ hat. Aber, wenn man zuläßt, daß der Prinz geschlagen worden ist, so bleibt er doch schuldig. In der bürgerlichen Gesellschaft könne man die Gewaltthätigkeit, und besonders eine solche Gewaltthätigkeit, nicht gestatten. Was die Augen von Bonvielle betrifft, daß der Prinz zunächst Viktor Noir geschlagen und ihn dann niedergeschossen, so hält Rothesort dies nicht für möglich. Man könne nicht annehmen, daß ein Mann auf ganz wehrlose Leute feuere, nachdem er einen derselben geschlagen. Es wäre ein unerhörter, unglaublicher, unstrittiger Alt, selbst wenn man annahme, daß der Prinz der gewaltthätige Charakter sei, für den man ihn ausgebe. Uebrigens habe er nur einen Gedanken, nämlich den, sich für Rothesort zu bewahren. Nein! Victor Noir hat den Prinzen geschlagen, dies ist unzweifelhaft. Kann man annehmen, daß, wenn der Angeklagte Noir geschlagen, dieser junge Mann jeden die Zeit gelassen, seinen Revolver zu nehmen, auf ihn zu zielen und ihn niedergeschlagen. Er würde sich sofort über den Angreifer herstellen, er würde ihn gepackt haben. Es ist also festgestellt, daß Victor Noir dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben. Beugen, die man verdächtigen wollen, konstatiren es nach den Worten Bonvielles. Der Generalprokurator diskutirt nun diese Zeugnisse und zieht den Schluß, daß Bonvielle wirklich gesagt, daß Noir den Prinzen geschlagen. Aber der Angeklagte sei doch schuldig und eine Verurteilung notwendig, das erlaubt Recht der Rothesort sei nur zulässig, wenn die Rothesigkeit vorliege, den Tod zugufügen, um sich selbst das Leben zu retten. Nichts von dem liege vor. Es sei ein Alt des Bonnes, der Klage, den das Gesetz bestrafte. Der Anblick der Pistole Bonvielle hat den Prinzen keineswegs bestimmt, Feuer zu geben, sondern die Ohrfeige, welche er von Noir erhalten. Der Pistolenblitz hat auf die Beschimpfung geantwortet; es war eine Befreiung der Rache. . . Der Angeklagte erhebt sich und ruft mit energischer Stimme: es wurde ein Angriff gegen mein Leben gemacht! — Sein Vertheidiger eilt zu ihm hin, um ihn aufzufordern, sich ruhig zu verhalten. — Grandperret fährt fort: falls Bonvielle seine Pistole gezogen hätte, als Noir die Ohrfeige erhielt, so hätte er ein Verständnis zwischen beiden bestehen müssen. In diesem Falle aber würde Bonvielle seine Pistole nicht im Futteral gelassen haben, und Alles thut dar, daß er sie erst hervorholte, als er sich hinter dem Stuhle versteckt hatte. Sicherlich hatten die Sekundanten insofern schweres Unrecht, als sie mit Waffen zu dem Angeklagten gingen, aber dieser war noch mehr im Unrecht, indem er in seinem eigenen Hause Waffen bei sich trug. Er empfängt sie, die Hand auf seinen Revolver, er ergreift, er greift ihn und tödet damit. Hätte Bonvielle ihm querst mit seiner Pistole gedroht, so hätte er auf diesen gefeuert. Und dann, in welcher Weise, mit welchem Gleichmuth empfängt er die Sekundanten? Er hätte sich selbst in eine Lage versetzt, der er Rechnung tragen muhte, er hätte sich tief in eine Journalpolemik verwinkel und zwei Herausforderungen erlassen. Er war vom gesetzlichen Boden zurückgekehrt, um sich unter die konventionellen Bestimmungen des Gebrauchs des Duells zu stellen; er muhte nach den in dieser Hinsicht festgestellten Regeln die Sekundanten, welche bei ihm erschienen, empfangen. — Die Worte, welche er aussprach, mußten sie nicht als unmittelbare Folge haben, die überreizte Stimmung, in der sich Viktor Noir befand, noch zu steigern und einen Ausbruch hervorzurufen? Er selbst hat es eingestanden; er hielt den Arm in einer energischen Haltung erhoben; lag darin nicht noch eine Verschärfung der herausfordernden Worte, welche er aussprach? Das ist der Alt, welcher den Tödtlichkeiten vorausging und sie provozierte. Der Angeklagte hat durch seine Thatsache an der Polemit, die in den Journalen mit den beleidigendsten Schimpfwörtern geführt wird, den Vorfall von Auteuil vorbereitet, herbeigeführt. Der Brief vom 30. Dezember konnte nur noch eine größere Eribitterung der politischen Leidenschaften zum Resultat haben. Indem der Angeklagte so handelte und so sich ausdrückte, wie er es nicht hätte thun dürfen, verlegte er die Pflichten gegen sich selbst, gegen die Familie, welcher er angehört, gegen den Staat. Er hätte sich mäßigen und nur humanen Gefühlen schenken sollen. Wenn — so schließt dann der General-Prokurator — Sie in der Angelegenheit eine Ursache zur Aufreizung finden, so tragen Sie dem Angeklagten dafür Rechnung. Dar- (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

über hinausgehen, ist nicht möglich. Die Handlung des Prinzen ist eine von denen, die nicht einer jeden Verantwortlichkeit entgehen. Die Umstände, die sie begleiteten, befeitigen die Schuld nicht. Sie werden daher nicht sagen, daß die Kugel, welche das Opfer getroffen, das Instrument einer legitimen Vertheidigung war, sondern ein Akt der Gewaltthäufigkeit und der Nachs. Der erste der Vertheidiger des Prinzen ist Verroux. Derselbe liest sein Play-doyer. Er spricht zuerst davon, daß der Prinz seit der Angelegenheit von Auteuil der Gegenstand der grössten und gefährlichsten Angriffe war. Er will diese Verleumdungen brandmarken. Er besiegt jede politische Frage und wird den Prinzen wie den einfachsten Bürger vertheidigen. Er protestiert gegen die Ausübung, wie Abenteurer, schaumliche Kanaille, Mörder, die man dem Prinzen ins Gesicht geschleudert, und bedauert, daß die Zeit gefehlt, um die Moralität der Beugen der Bivilpartei zu untersuchen. Er behauptet, daß man während der Debatten Alles gehan, um den Prinzen, dessen reizbarer Charakter für Niemand ein Geheimnis ist, außer sich zu bringen. Er entwirft dann das Vorirat des Prinzen: Der Prinz ist, sagt er, der Sohn des Fürsten von Canino, der sich stets durch seine Freiheitsliebe und seine Geringachtung für die Hohensteine auszeichnete. Wie sein Vater, liebt der Prinz die Freiheit und verschmäht Ehrenbezügungen. Seiner Ueberzeugung getreu, besucht er die Tuilerien nicht, er bewahrt seine persönlichen Ueberlieferungen. Man hat früher gesagt, er sei Republikaner. Seine Ansichten haben sich nicht geändert, er liebt immer noch die Freiheit, aber die Freiheit mit der Ordnung, nicht aber die Bürgellosigkeit. Man hat dem Prinzen einen Mord

... über die Jagdzugest. Man hat dem Prinzen nach Anfall auf Korsika vorgeworfen; er soll auf einen Gaufrith mit einem Gewehr geschossen und ihn am Beine verwundet haben. Das ist eine reine Erfindung. Das wäre eine Handlung, die in unserem Lande nicht vorkommen kann, selbst nicht in Korsika. Im Jahre 1848 trat der Prinz in die französische Armee ein und wurde gleichzeitig auf Korsika und im Departement der Charente-Inferieur zum Abgeordneten gewählt. Er hatte selbst in dem Departement, in welchem wir uns befinden, Indre-et-Loire, 22,000 Stimmen. Bei dem Streite mit Gastier (Deputirter in der konstituierenden Versammlung) war ich selber zugegen. Herr Gastier nannte ihn Imbecille. Der Prinz gab ihm daraufhin eine Ohrfeige und wurde zu 200 Franken Geldbuße verurtheilt. — Man hat von einem Vorfall in Marseille gesprochen. Dabei war der Prinz aber nicht im Unrecht, sondern im Gegentheil, er war der beleidigte Theil. Endlich, m. d., wurde der Prinz zum Bataillons-Kommandanten in der Fremdenlegion in Algerien ernannt. Veranger, unser Dichter, und Louis Blanc hatten dies veranlaßt. Man hat gesagt, er habe sich als Offizier feig benommen, und hat das Dekret besprochen, welches im Amtsblatte die sofortige Entlassung des Prinzen verordnete. Der Prinz habe sich, sagt der Advokat, gegen die Disziplin vergangen, aber nicht Mangel an Ruth bewiesen. — Dann geht der Advokat Berouz auf die Zeugnisse der Bewohner Autuils über, welche den Prinzen einen vor trefflichen Familienvater nennen, verliest einen Brief Lamartines, den dieser 1854 an seinen ehemaligen Kollegen der gesetzgebenden Versammlung richtete, einen Brief Crémieux' aus dem Jahre 1848, einen Artikel aus der „Emancipation“ gegen den Prinzen (nach dem Ereignisse vom 10. Jan.), einen nicht weniger bestreiten Artikel des Journals Le Reveil und eine anonyme Broschüre, für die der Drucker derselben wohl noch vor Gericht gefordert werden durfte. Das ist das Verhalten der Presse gegen den Mann, der vor Ihnen steht! sagt der Vertheidiger, indem er sich gegen die Journalistenbank wendet. Ich meine, die Presse, welche übertreibt und mit Leidenschaftlichkeit vorgeht! Der Advokat berichtet dann ferner Peter Bonapartes Liebe zur Freiheit, beschreibt dessen Familiensieben in Autueil, und meint die herausfordernde Sprache der Briefe des Prinzen röhre von der Haltung her, welche die „Unversöhnlichen“ der Familie Bonaparte gegenüber eingenommen hatten. Man hat den Prinzen verleumdet, sagt der Advokat, indem man behauptet hat, er sei 17 Jahre alt, aus der amerikanischen Republik Kolumbien vertrieben worden. Das Todesurtheil, welches in Rom gegen den Prinzen gefällt wurde, (wegen Notzucht des Mordes) hatte eine politische Veranlaßung. Im Jahre 1836 war der Prinz wieder in Rom. In Italien herrschte eine furchtbare Verwirrung. Der Name eines Napoleon war verdächtig. Eines Tages wurde dem Prinzen ein Ausweisungsbefehl zuge stellt. Es war am 3. Mai 1836. Der Prinz wollte eben auf die Jagd gehen. Auf dem Platze von Kanino tritt ihm ein Gendarmerie-Offizier mit seiner Mannschaft entgegen, und entzieht dem Prinzen sein Gewehr; da hat er sich Saugutbung verschafft, d. h. er hat in gesetzlich erlaubter Selbstverteidigung sich der Menschen erwehrt, die ihn festnehmen wollten. Hier bricht unter den Zuhörern ein großer Lärm und viel Geräusch aus! Adv. Berouz: Peter Bonaparte wurde zum Tode verurtheilt, aber sechs Monate nachher in Freiheit gesetzt. Der Papst befahl nun seine Ausweisung aus dem römischen Staate an. Der Prinz verließ Rom und ging nach den Vereinigten Staaten, hielt sich aber vorher einige Zeit auf der Insel Korfou auf. Auch dort wurde sein Leben gefährdet. Die Offiziere der dortigen Besatzung pflegten in Albanien auf die Jagd zu gehen. Eines Tages schiffte der Prinz nach Albanien über und wird, während er mit seinen Freunden frühstückt, von Räubern überfallen; indem er sich verteidigt, schlägt er einen der Räuber nieder. Indem französische und englische Blätter, namentlich die Times, diesen Vorfall besprachen, sagten sie, der Prinz habe, ohne alle Veranlassung oder Herausforderung, einen Polizeibeamten erschossen. Hier liegt die Verleumdung vor. Aus einem Urte gesetzlich erlaubter Selbstverteidigung macht man eine Mordthat. Er will Bonaparte nicht angreifen, aber er habe das Recht zu sagen, daß er ebenfalls eine abenteuerliche Existenz geführt habe, was er dem Prinzen so sehr zum Vorwurfe mache. Was Victor Noir anbelange, so habe man dessen Apologie gemacht. Er zweifelt nicht, daß dessen Antezedenzen ehrenvoll waren, aber sein Charakter? Er glitt dann die Vorfälle bei Rochette, wo Noir Rochefort den Knath gegeben, eine Waffe zu kaufen, um nicht unbewaffnet zu dem Drucker zu gehen. Er kommt dann auf die Angelegenheit von Bordeaux und gelangt endlich zu dem Ereignisse vom 10. Januar. Er sucht zu beweisen, daß der Prinz sich im Halle der legitimen Selbstverteidigung befunden, da sein Leben ernstlich bedroht gewesen sei, wobei er alle während der Debatte vorgekommenen Zeugen-Aussagen nochmals vorbringt. Die Beweise, die er vorbringt sind aber nicht stichhaltig. Er erinnert an den Fall von Chalons, wo ein Kapitän einen General erschossen, der ihm eine Ohrfeige gegeben, aber freigesprochen worden sei. Der Kapitän habe in einem feindschaftlichen Verhältnisse mit der Frau des Generals gestanden. Dieser habe ihn in dem Zimmer derselben angelotzt. Der Kapitän habe sich mit einem Sprung durchs Fenster gerettet, da er aber geschrükt, daß der General am nächsten Tage gewaltsätig gegen ihn verfahren würde, so habe er Pistolen zu sich gelegt. Am nächsten Tage habe ihn der General mit einem Stock über das Gesicht geschlagen und der Kapitän habe ihn darauf niedergeschossen. Das Kriegsgericht — so schlägt dann Berouz — sprach den Kapitän frei. Berryer verteidigte ihn. Sie, meine Herren Geschworenen, werden auch das Nichtschuldig aussprechen und Sich erinnern, daß es sich nicht darum handelt.

handelt, zu wissen, welche Strafe Sie anwenden sollen, sondern um eine Ehrensache für den Prinzen, um seine Zukunft; Sie werden nach Ihrem Gewissen richten, Sie werden taub bleiben gegen die Aufreizungen, welche von der Bank der Civilpartei ausgegangen sind.“ Ich habe sagen hören, daß politische Rücksichten eine Freisprechung unzulässig machten, die sonst ein einfacher Privatmann erlangt hätte. Wie, meine Herren, hätten die Seiten sich so geändert! Sonst waren es die einfachen Privatleute, welche die Gleichverteilung mit den Prinzen verlangten, heute sind es die Prinzen, welche den gewöhnlichen Privatpersonen gleichberechnet zu sein fordern! Vor den Schranken des Gerichts gibt es keinen Prinzen! Sie werden nach Ihrem Gewissen richten. Die Advokaten der Civilpartei verzichten auf die Replik und der zweite Vertheidiger des Prinzen Demange erhielt das Wort. Er sagt zuerst, daß die Vertheidigung eine vollständige sei. Ledermann müsse einsehen, daß kein Verbrechen vorliege, sondern nur ein Unglück zu beklagen sei. Er habe der Vertheidigung eigentlich nicht hinzuzufügen, aber der Prinz will, daß er spreche. Sich dann an die Civilpartei wendend, ruft er aus: „Ihr habt ihn verleumdet! Ihr Apostel der Freiheit. Ihr habt ihn insultiert! Ihr sagt, Noir sei ein Märtyrer gewesen, ich sage, der Prinz ist gemartert worden. Der Advokat sucht nun ebenfalls darzuhören, daß Peter Bonaparte nur von dem ihm zustehenden Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht, und schließt dann: Ueber Ihren Ausspruch kann kein Zweifel herrschen. Ein Bonaparte hat das Recht, eine Peleidigung lebhafter zu empfinden, als die übrigen Menschen (Muren). Was wollen Sie, daß er hätte thun sollen? Er hat der menschlichen Natur Gehör geschenkt, die Menschen müssen ihn freisprechen, Gott allein kann ihn verurtheilen. Er ist nicht die Ursache des Todes von Louis Noir. Es sind dessen Freunde, sie, die seit so langer Zeit alles Schamäföhl und alle

Moral mit Büßen getreten haben, die, welche, nachdem sie mit der Injurie einen Bund geschlossen, die Gewaltthätigkeit wollten und Louis Noir in den Tod gesandt haben. An Ihnen, meine Herren Geschworenen, ist es das Urtheil zu fällen. Ich übergebe das Schicksal von Peter Bonaparte den Händen politischer Männer, wenn es sein muß, die aber hier keine politischen Männer sind. Mögen die 200,000 Geschworenen, von denen man Ihnen gesprochen, sagen, daß Bonaparte ein Infamer ist. Sie, meine Herren, die Sie das Land, ganz Frankreich sind, Sie werden sagen: Peter Bonaparte hat die Ehre nicht zu Schanden gemacht." Die Sitzung wird auf morgen (Sonntag) 12 Uhr Mittags verlegt.

sich längst in denjenigen Kreisen, welche dem großen Britten ein eingehenderes Studium zuwenden und ihn in seiner Originalsprache kennen zu lernen streben, Verehrer und Freunde erworben. Was die gegenwärtige Ausgabe vornehmlich auszeichnet, ist der verhältnismäßig billige Preis, der seine Anschaffung wesentlich erleichtert. Das Werk, welches in 2 Bänden erscheint, kostete früher 22 Thlr. 4 Sgr., und ist jetzt für den Subscriptionspreis von 5 Thlern. 10 Sgr. zu haben. Es enthält außer den 36 Dramen noch Perikles, Poems und Biographie.

\* Von dem Werke: „Der Nordd. Bund, und insbesondere der preußische Staat; ein Handbuch der Vaterlandskunde von Fr. Ed. Keller“ (Berlin, Verlag von J. Guttentag) ist soeben die 1. Lieferung in einer zweiten, umgearbeiteten und vermehrten Auflage erschienen. Das ganze Werk, 5 Bücher (Halbbände) umfassend, wird einen historisch-geographisch-statistischen Abriss von Land und Volk, Staatsverfassung und Verwaltung, Kultur, Gewerbe-, Handels- und Verkehrsverhältnissen im Nordd. Bunde enthalten. Das erste Buch wird von dem Gebiete des Nordd. Bundes, das zweite von der Verfassung und Verwaltung desselben, das dritte von Land und Volk in Preußen, das vierte von der Verfassung des preuß. Staates, das fünfte endlich von der Verwaltung des preuß. Staates handeln. Die erste Lieferung, die bis jetzt vorliegt, beschäftigt sich mit dem Gebiete des Nordd. Bundes, d. h. mit der Lage, den Grenzen, den Bestandtheilen und der Bevölkerung des Nordd. Bundes, ferner mit der Gestaltung des Bodens, (dem Tieflande, den Landrücken und Gebirgen,) endlich mit den Gewässern derselbst.

Staats- und Volkswirtschaft.

△ Berlin, 25. März. [Erträge aus der Salzsteuer im Sollverein für das Jahr 1869.] Nach einem amtlichen Nachweise über die Erträge aus der Salzsteuer im Sollverein während des Jahres 1859 wurden bei den Salzsteueramtmännern auf den Salzwerken 2,910,063 Thlr. Salz und bei den nicht an Salzwerksorten befindlichen Steuerstellen 2,142,446 Thlr. versteuert. Es wurden hiervon 9,869,579 Thlr. an Steuer eingenommen. Nach Hinzuziehung von Register-Defelten und nach Abzug von Restitutionen und Register-Bergütigungen &c. stellt sich die Brutto-Einnahme auf 9,901,635 Thlr. Die Herauf in Anrechnung zu bringende Ista-Ausgabe beträgt 61,265 Thlr. und es bleibt mithin die Summe von 9,839,370 Thlr. zur Vertheilung. Die Einnahmen von dieser Summe betragen im Nordd. Bunde 7,576,792 Thlr., in Bayern 1,240,971 Thlr., in Württemberg 456,849 Thlr., in Baden 368,256 Thlr. und in den hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen 145,135 Thlr. Luxemburg hat gar keine Einnahme aus der Salzsteuer gehabt. Herauszuzahlen von ihren Einnahmen haben Bayern 286,324 Thlr., Württemberg 69,192 Thlr., Baden 68,921 Thlr. und die hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen 87,858 Thlr., zu empfangen zur Vervollständigung ihres Anteils haben der Nordd. Bund 460,928 Thlr. und Luxemburg 51,367 Thlr. Der Nordd. Bund erhält mit Luxemburg 512,295, wovon in den drei ersten Quartalen schon 416,362 Thlr. erhoben sind, so daß noch 95,933 Thlr. zu empfangen sind. Hiervon hat Bayern 35,035 Thlr., Württemberg 6195 Thlr., Baden 13,938 Thlr. Hessen 40,765 Thlr. zu zahlen. Luxemburg hat für das 1., 2. und 3. Quartal bereits 33,873 Thlr. erhalten, so daß es nur noch 17,494 Thlr. zu empfangen hat. Der Anteil des Nordd. Bundes pro 4. Quartal beläuft sich mithin auf 78,449 Thlr. — Wenn schon zur Zeit die Erträge aus der Salzsteuer im Nordd. Bunde den Anteil an dieser Steuer nicht ganz decken, so liegt doch der Beipunkt voraussichtlich nicht fern, wo dies im vollen Umfange der Fall sein wird. Denn die nicht in weiter Ferne zu eröffnenden Salzwerke zu Spremberg werden eine sehr große Menge von Salzliefern, wobei ihre glückliche Lage nach dem salzarmen Königreich Sachsen nicht unberücksichtigt bleiben kann, da dieses für jetzt viel Salz von außerhalb der Grenzen Norddeutschlands bezieht, während er später seinen Bedarf wohl vorzugsweise aus dem neuen Salzwerke deden wird.

**Berlin**, 31. März. [Waarendurchgang durch das Gebiet des Bollvereins i. J. 1868] Von dem Centralbureau des Bollvereins ist jetzt eine Uebersicht des Waarendurchgangs durch das Gebiet des Bollvereins während des Jahres 1868 zusammengestellt worden. Hält man diese zusammen mit den schon früher verfaßten Uebersichten des **Waren-Ein- und Ausgangs**, so gelangt man zu dem Resultat, daß der Bollverein und besonders Preußen in sehr großem Umfange die Vermittelung des Verkehrs derjenigen Waren und Produkte, welche ihren Weg von dem einen nach dem andern Lande durch die Staaten des Bollvereins nehmen, befolgt. Es läßt sich dies namentlich bei dem Verkehr sehen, welchen Oesterreich mit solchen Ländern unterhält, welche jenseits der Bollvereinsgrenzen liegen. Es ist hierbei hauptsächlich auf die Waren und Produkte hinzuweisen, welche über die Nord- und Ostsee nach Oesterreich gehen oder von dort verführt werden. Um in Betreff solcher Waren ein Beispiel anzuführen, so bezog Oesterreich an Baumwollengarn auf dem direkten Durchgang 227,000 Ctr., dagegen durch Vermittelung des Bollvereins 290,000 Ctr., an Baumwollenwaren auf dem direkten Durchgang 123,000 Ctr., durch Vermittelung des Bollvereins 165,000 Ctr. Es liegt hierbei die Vermuthung nahe, daß ein Theil dieser Waren in den Bollverein in Gestalt roher Baumwolle eingegangen und als fertiges Fabrikat nach Oesterreich verführt worden ist, so daß also nicht allein der Handel, sondern auch die Industrie des Bollvereins bei dem Bezug Oesterreichs an Baumwollengarn und Baumwollenwaren einen Vorteil gehabt hat. Dies dürfte auch von vielen andern Artikeln der Fall sein. Von den Produkten, welche zum größten Theil durch die Vermittelung des Bollvereins nach Oesterreich gingen, sind Baumwolle, Kasse, Reis, Tabak, Gewürze, Petroleum, Farbhölzer &c. zu nennen. Sie würden in größerer Menge aus dem Bollverein als durch denselben nach Oesterreich geführt. Ein ähnliches Verhältniß zeigt bei der Ausfuhr aus Oesterreich durch den Bollverein. Diese bezog vorzugsweise auf Getreide, Holz &c. Auch hierbei ist die Vermittelung des zollvereinländischen Handelsstandes überaus bestätigt. Nur bei Spiritus ergab sich, daß der direkte Durchgang durch den Bollverein bei diesem Artikel viel günstiger als die vermittelte Menge war.

**Braunschweig**, 31. März. (Tel.) Bei der heutigen Ziehung der Braunschweiger Prämienanleihe fiel der Haupttreffer von 80,000 Thlr. auf Nr. 20 der Serie 3944, 6000 Thlr. auf Nr. 24 der Serie 9687, 2000 Thlr. auf Nr. 13 der Serie 9483, 800 Thlr. auf Nr. 29 der Serie 9687.

Hamburg, 31. März. (Del.) In der heutigen Generalversammlung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft wurde der Antrag der Direktion auf Errichtung einer Linie nach Westindien mit großer Majorität angenommen.

**Triest**, 31. März. (Tel.) Der Lloyd-dampfer "Juno" ist soeben mit

Wissenschaft, Kunst und Literatur

\* Das in New-York erscheinende **Deutsch-amerikanische Conversations-Lexikon**, herausgegeben von Prof. Aleg. S. Schenck, schreitet ständig vorwärts. Bereits liegt uns die dritte Lieferung vor, welche die Wörter bis Alabama enthält. Wenn auch Oberflächliches hier und da unterläuft, so bringt das Lexikon doch im Allgemeinen recht gediegene Artikel, die stets populär gehalten sind.

\* Entwurf eines Gesetzes über das **Bormundshaftswesen** nebst Erläuterungen. Ausgearbeitet im K. Justiz-Ministerium. Verlag der K. K. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. gr. 8. Preis 15 Sgr. Dieser Entwurf ist bis jetzt noch nicht im Ministerium verathen, es wird vielmehr beabsichtigt, die Berathung und Schlußredaktion erst dann vorzunehmen, wenn in Folge der Veröffentlichung Beurtheilungen erlangt worden sind. Es wird daher an alle Gerichts- und Verwaltungsbehörden, sowie an alle Einzelnen, welche sich für die Reform dieser Rechtsmaterie interessiren, die Aufforderung und das Ersuchen gerichtet, den Entwurf zum Gegenstande eingehender Prüfung zu machen und die Gutachten dem Justizminister bis Ende Mai zugehen zu lassen, damit sie in den weiteren Studien der Beurtheilung berücksichtigt werden können.

\* Von Nikolaus Delius Originalausgabe der „Werke Shakespeare“, mit Anmerkungen und dem Porträt des Dichters, ist soeben die 24. Lieferung, welche den ersten Band abschließt, bei R. L. Friedrich in Elberfeld erschienen. Die Vorzüge dieses Buchs sind genugsam gewürdigt, wenn wir erwähnen, daß Prof. Delius in Deutschland als der größte lebende Kenner Shakespeares und der Shakespeareliteratur gilt. Auch hat dieses Werk

Dünaburg mit 880 bis 840 Thlr. bezahlt. Die Zahl der bestellten und abgenommenen Lokomotiven ist enorm. Vorlig in Berlin lieferte in den letzten 3 Jahren nach Russland 217 Lokomotiven, Schneider und Co. in Kreuzot 229, Kajl und Co. 183, Scherz, Stuart und Co. in Manchester 111, Debs und Co. 45, außerdem wurden noch bei verschiedenen Firmen im Auslande, bei Schwarzkopf und Welert in Berlin, bei Nelson in Glasgow, bei Rithon in Leeds, bei Gérard in Brüssel 463 Lokomotiven bestellt; im ganzen brauchte Russland in den letzten 3 Jahren 1203 Lokomotiven, in derselben Zeit bestellten die russischen Bahndirektionen 1214 Personenwagen und 15,915 Güterwaggons. Rechnet man nun durchschnittlich den Preis für eine Lokomotive 17,000 Thlr. für einen Personenwagen auf 2000 Thlr. und für einen Güterwagen auf 900 Thlr., so hat Russland in den letzten Jahren 45 Millionen Rubel auf diese Requisiten verbraucht — eine Summe, in der es nicht leicht von irgend einem Kontinentstaat übertrroffen werden möchte.

**Werschau**, 31. März. (Sel.) Wie soeben bekannt wird, hat das hiesige Bankhaus S. A. Gränkel einen Theil der östlichen Eisenbahnwerke für die Summe von 1,460,000 Rubel erstanden.

### Bermischt.

\* **Thorn.** Der Gutsbesitzer P. in G. schickte vor Kurzem vier Knechte mit Wagen über Poln.-Leibitz nach Polen, woselbst sie Brennholz abholen sollten. Alle vier sind polnische Ueberläufer, die sich aber schon seit Jahren in Preußen aufhielten. Im genannten Grenzorte wurden zwei von den dortigen Beamten verhaftet und gebunden; den zwei andern gelang es, nach Polen zu entkommen. Außer den beiden Gefangenen hielten die Beamten einen Wagen mit dem Gespann fest. (Th. 3)

\* **An den Jesuitenpater Roh** richtet Dr. Franz Huber wieder ein offenes Schreiben. Bekanntlich hatte ersterer geleugnet, was letzterer behauptet, daß die Jesuitenmoral lehre: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Huber schreibt nun: Durch meinen öffentlichen Brief an Sie („Badische Landeszeitung“ vom 16. Dez. 1869) habe ich Ihnen mitgetheilt, daß ich dessen ungeachtet in meiner soeben erschienenen Schrift „Jesuitenmoral“ (Bern, Hallische Verlagsbuchhandlung) den Beweis dafür geleistet. In meinem öffentlichen Briefe habe ich Sie ferner angefordert, mir binnen 14 Tagen, vom Datum der Publikation an gerechnet, diejenige im voraus von mir akzeptierte Fakultät zu bezeichnen, welche auch Sie ersuchen wollen, den von mir erbrachten Beweis zu prüfen und über denselben schiedsrichterlich zu urtheilen. Sie haben volle drei Monate über diesen Termine verstreichen lassen und nicht geantwortet. Huber erklärt nun, dies für ein faktisches Einständnis dafür, daß Roh die Unwahrheit gesagt, nehmen zu müssen.

\* **Der Mörder des Reisenden**, welcher am Abend des vorigen Sonntags in einem Coupé der Eisenbahn von Lyon nach Marseille ermordet gefunden wurde, ist unter folgenden Umständen Tages darauf verhaftet worden: In der Nähe von Lachau, nicht weit von der Eisenbahn, lag ein Bauer in einem Gehölze einen Menschen liegen und benachrichtigte gleich einen Gendarmen davon. Dieser begab sich mit dem Manne an die Stelle und fand einen Schlafenden, den er, ohne ihn erst zu wecken, so packte, daß er sich nicht verteidigen, noch flüchten konnte. Der Verhaftete trug im Gesicht die unverkennbaren Spuren einer Rauferei, es war geschwollen und zerkratzt. Er wurde mit dem nächsten Zuge nach Saulx gebracht und vor den Leichnam des Gemordeten geführt, wo er sich auch sofort als Thäter bekannte. Er ist ein junger Mann von etwa 25 Jahren aus St. Etienne und heißt Guillaume Bayon. Er hat bereits früher eine Strafzeit von fünf Jahren für Diebstahl überstanden. Er läugnet, daß er den Reisenden ermordet habe, um ihn zu berauben, er will mit demselben in Streit und Handgemenge gerathen sein. Der Ermordete heißt Lubansky, Theilhaber einer Seidenfabrik in St. Jean-du-Gard. Er hatte in Lyon bei einem Freunde zu Mittag gespeist und wollte nach Montélimard. Der Mörder ist wahrscheinlich schon in Lyon mit ihm in dasselbe Coupé eingestiegen. Der Körper des Ermordeten trug 47 Stich- und Schnittwunden an Kopf und Brust, nur eine darunter absolut tödlich.

\* **Von dem geistlichen Orden der Kartäuser, deren Stiftskonvent in Nancy (Frankreich) ist, ist vor Kurzem das herrschaftliche Gut Hayn, zu Kalkum bei Düsseldorf gelegen, zu dem Kaufpreise von 156,000 Thalern käuflich erworben. Die Mönche, die durch die Schnapsfabrikation (Charcreuse) sehr reich geworden sind, wollen dort eine Kirche und ein Kloster errichten.**

△ **Aus Italien.** Dass die Witterung nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in Norditalien wenig frühlingsmäig ist, geht aus Briefen hervor, welche von der zwölften Stangenschen Reisegesellschaft nach Italien und dem Orient eingegangen sind. Danach war in Italien bis nach Florenz das Wetter nicht eben günstig. In Florenz standen die Bäume, etwas für die jetzige Jahreszeit Ungewöhnliches, noch „wie die Besen“ da. In Rom war das Wetter besser; die Gesellschaft befand sich am 22. März daselbst und gab ein Glückwunscht-Telegramm an den König auf. In Neapel jedoch fand die Gesellschaft das Wetter reisend und die Natur hatte bereits begonnen, ihr Frühlingskleid mit seinen Blüthen und Knospen anzulegen. — Die 13. Stangensche Gesellschaftsreise nach Italien, nach Athen und Konstantinopel wird am 1. Mai d. J. angetreten werden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wäsner in Posen.

**Terminkalender für Konkurse und Subhastationen** in der Zeit vom 1. bis einschließlich 7. April 1870.

#### A. Konkurse.

(Schluß.)

I. **Größt:** Bei dem Kreisgericht in Posen am 24. März, Nachm. 6 Uhr, der Konk. des Kaufm. Aron Cohn in Firma A. Cohn zu Posen; Tag der Zahlungseinführung: 8. März c.; einstw. Verwalter: Agent Heinrich Rosenthal. Am 9. April Termin über Beibehaltung oder Bestellung eines andern einstweil. Verwalters.

II. **Beendet:** Keiner.

III. **Termine und Fristabläufe.** Am 4. April. Bei dem Kr.

#### Pfandbriefs-Auflösung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Auslösung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. 169. 272. 360. 460. 603. 741. 821. 883. 1185. 1235. 1477. 1707. 1776. 1883. 1922. 2136. 2225. 2328. 2402. 2881. 2884. 3077. 3095. 3416. 3620. 3912. 3933. 3978. 4014. 4106. 4384. 4390. 4452. 4473. 4615. 4666. 4764. 4832. 4860. 4956. 5447. 5527. 5756. 5786. 5819. 5823. 5868. 5879. 6012. 6155. 6274. 6334. 6493. 6643. 6754. 6781. 6811. 6945. 7112. 7149. 7179. 7421. 7493. 7603. 7711. 8250. 8254. 8496. 8686. 8693. 8806. 9170. 9432. 9442. 9582. 9780. 9871. 10,098. 10,131. 10,144. 10,441. 10,634. 10,716. 10,866. 10,923. 10,951. 11,082. 11,150. 11,413. 11,436. 11,472. 11,611. 11,799. 11,848. 11,907.

Ser. II. à 200 Thlr. 1. 83. 188. 273. 448. 519. 698. 719. 832. 934. 961. 1145. 1163. 1226. 1232. 1298. 1440. 1533. 1631. 1773. 1778. 1786.

Gericht in Ostrowo in dem Konk. des Rfm. Albert Krotoschiner, Ablauf der 2. Anmeldungsfrist für Bölderungen.

Am 6. April. Bei dem Kreisgericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Goldarbeiters Wilhelm Wepold das. Prüfungstermin.

#### B. Subhastationen.

Der Termin steht an:	Des zu subhastierenden Grundstücks				
	bei dem Gericht	Besitzer	Lage und Nr.	Zur noch Gute-Subh.-S. Grundsteuer.	Zur Heimreitrag. Zhalter.
4. Rawicz	Schulz	Szymonowo 120 u. 253	—	2	14
Schneidemühl	Wohl	Wyszyń-Reudorf 11 A.	—	70	26
do.	Kannenberg	Schneidemühl 341 c.	—	—	120
Poln.-Krone	Bałaszkowski	Soszterads 29	—	164	36
Rogasen	Erber	Kaminsker-Hauland 5	—	22	15
5. Birnbaum	Greiff	Birke 79	578	—	—
Wollstein	Stabrey	Droniki 6	2895	—	—
do.	Müller	Kreut 65	—	4	20
Schubin	Hinz	Kowalewo 3	—	62	32
do.	do.	do. 28	—	10	12
Bromberg	Joseph	Schultz 28	—	5	4
do.	Schrimming	Gr.-Dombrowo 8	—	69	6
Schönlanke	Sabot	Gut Strabuhn 1 A.	—	—	25
6. Posen	Banaszak	Jerzyce 72 B.	—	—	53
Schrömm	Julzemski	Kurnik 160	—	—	12
Rawicz	Pannevitz	Sarnowo 7	—	22	12
Schubin	Buchholz	Miaskowo 5	—	43	44
7. Posen	Gericz	Dorf Ratay 14	—	1	12
Krotoschin	Teplik	Dorf Venice 4	—	23	12
Schröda	Henkel	Czerlegno 25	—	95	20
do.	Krolikowski	Szroda 15	—	92	12
Inowraclaw	Kracaik	Niedorf b. Szczelno 4	—	58	15
do.	Piernik	Szymborze 10	—	70	25
Gilehne	Grunow	Wreschin 48	—	46	25

#### Angekommene Fremde vom 1. April.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbes. Gräfin Lyszkiewicz a. Sielec, Krimin.-Komm. Theiner a. Insterburg, die Beamten Jasiek und Pacholski a. Karczewo, die Kaufl. Haush. u. Schwestern a. Berlin, Kloß u. Bischöf. a. Breslau, Glaz a. Frankfurt a. O., Hek a. Hanau, Tremel a. Leipzig, Patsche a. Danzig, Arons a. Dresden, Probsting a. Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergäbel. v. Radtkevicz, v. Bobrocks und Deutsche a. Rambcyz, die Kaufl. Kuttner a. Neutomysl, Dettinger a. Ratz, Kurnitsch a. Berlin, Winterlich a. Grünberg, Schuster a. Görlitz, Klahrmann a. Frankfurt a. O., die Gutsbes. v. Kropinski a. Pitlowo, Heideroth a. Plawce, Schwandt u. Gr. a. Jaraczmühle, die Artisten Anderson u. St. Clare a. Newyork, Frau Schmidt a. Ostrowo, Oberförster Reich a. Karczyn, Kr. Richter Banselow a. Schroda.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbes. Urbanowski a. Willkowij, Hofrat Dr. Koch a. Düsseldorf, Kaufm. Buckwitz a. Breslau, Brauereibes. Seiler a. Lissa.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. v. Mengershause a. Dittenberg, v. Jaraczewski a. Leipzig, v. Garszecinski a. Gembice, v. Unruh und Frau a. Lagiewnik, Frau v. Treskow u. Fam. a. Carlowitz, Helmze u. Frau a. Strumiyan, Mathes a. Lissowko, Ramka a. Chodziszewo, Sperling a. Rilow, Bayer a. Golenczow, Frau v. Lawenz aus Guttentag, die Baumeister Schwedler a. Frankfurt a. O., v. Seydlitz und die Maurermeister Borchard a. Büllighaus, Bayer a. Bentzien, Zimmermeister Niedlich a. Schwiebus, Gr. Fischer a. Würzburg, die Kfz. Kneuer a. Düsseldorf u. Balzer a. Siettin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufl. Josephsohn a. Neutomysl, Ehrenfried a. Breslau, Löwiesohn a. Amerika, Kapian a. Miloslaw, Licht u. Frau a. Budwig, Neustädter a. Schrimm, Capski a. Bux, Kantor Bauer a. Ostrowo, Biechholz, Rösch a. Siettin.

SCHWARZER ADLER. Bürger Pastierowicz nebst Frau u. Tochter a. Kosten, Ins. Bahn a. Schoenbach, Gutspächter v. Brzozowski a. Czerlejno, Rentier Kinsel a. Berlin.

SEELIGER'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Rentier Kaminski nebst Fam. a. Kiew, die Landw. Rözel a. Trojanowo und Kinslowski a. Opalenica, Telegr.-Beam. Kraftmann a. Berlin, Techniker Landau u. Fam. a. Breslau.

#### Safet.

(Aus der Provinz eingesandt.)

Um das Publikum vor Täuschung und dessen Wohlthätigkeit vor Missbrauch zu wahren, heißt das in Mainz erscheinende Central-Organ für das orthodoxe Judentum „Der Israelit“, mit, daß sich z. B. in Paris ein gewisser Abraham Dov (Beer) Cohen mit dem Vorzeigen herumtreibt, er sei von der israelitischen Gemeinde zu Safet im heiligen Lande nach Europa gesandt, um Spenden zum Zwecke der Gründung eines jüdischen Krankenhauses in genannter Stadt zu sammeln. Derselbe zeigt auch Papiere vor, die ihn als bezeichneten Sendboten beglaubigen sollen. Allein in entm. zu Paris in hebräischer Sprache erscheinende Blätter „Le Libanon“ und zwar in Nr. 45 wird der erwähnte Cohen entlarvt, indem darin ein Brief aus Safet abgedruckt ist, welcher die Unterschriften des dortigen Rabbinats der Aschkenasen und der österreichischen Gemeinde trägt, der die Beugnisse des genannten Abraham Dov Cohen als gefälscht bezeichnet. Wenn nun das erwähnte schon als Warnung hinreichet, so soll zum Überflusse noch fol-

gendes aus Jerusalem an die Rabbiner in Würzburg und Altona vor Kurzem gelangte Schreiben seinem Inhalte nach mitgetheilt werden. Daselbst lautet: „Aufruf aus Sion! Die Unterzeichneten, im Auftrage der deutschen israelitischen Gemeinde, sehen sich veranlaßt, Nachstehendes zu veröffentlichen: Wir haben aus brieflichen Nachrichten, wie auch aus verschiedenen jüdischen Organen das Treiben eines gewissen Abraham Beer Cohen z. S. in Paris ersehen. Wir sind überzeugt, daß er mit dem A. B. Cohen nur einige Minuten in Berührung kommt, ersehen muß, daß es sowohl unseren Brüdern in Europa, wie auch in Palästina enthebt sein muß, daß „er“ deren Vertreter sein soll. — Daß sämtliche Gemeinden Palästinas zu dem Treiben dieses Menschen nicht schweigen dürfen, mag Nachstehendes beweisen: „er“ erdreistet sich gegen die ehrenwerthen Rabbini und Amalcarim in Amsterdam, welche bereits seit 50 Jahren für das beste Wohl unserer Brüder im heiligen Lande mit aller Kraft und Macht wirken und das einzige europäische Komite Palästinas ist, welches jährlich öffentliche Rechnungen der eingehenden und der erhaltenen Spenden verabfolgt, zu agieren. — Es ist leider eine traurige Zeit, wenn „eine“ in jeder hinsicht unzurechnungsfähige Person sich erkläre, gegen einen solchen weltherrschenden, frommen, wohltätigsten und ehrenwerthen Mann, wie Akiba Lehren, zu intrigieren. Wir sind fest überzeugt, daß unsere Brüder in Deutschland, welche es mit unseren Brüdern in Palästina gut meinen und für ihr Wohl bestrebt sind, diese Warnungen zu würdigen wissen und den erwähnten A. B. Cohen bei seinem Vorkommen abweisen und die nötigen Schritte veranlassen werden, daß dessen intrigierte Anmaßungen nirgends Eingang finden möchten. Wir können doch darauf wahllos keine Rückst. nehmen, wenn auch vor fünf Jahren dem A. B. Cohen, da „er“ in Schulden gerathen war, aus Mitleid einige unserer Mitglieder Unterchristen erheitelt haben. Wir glauben, was in unseren Kräften stand, gethan zu haben und hoffen, daß unsere Brüder in Europa auch das thiere dazu beitragen werden. Es erlauben sich zu zeichnen die Mitglieder der Gemeinde (folgen sechs Unterschriften). Der Ober-Rabbiner J. Cittlinger in Altona und der Distrikts-Rabbiner Seligmann B. Bamberg in Würzburg bemerkten hierzu: „Da nun anzunehmen ist, daß erwähnter Abraham Dov Cohen auch nach Deutschland reisen wird, so wollen wir nicht unterlassen, unsere deutschen Glaubensbrüder von Vorstehenden Komite zu geben und damit folgende Bemerkung zu verbinden. In Amsterdam besteht seit ca. 50 Jahren ein Komite, das Spenden für's heilige Land in Empfang nimmt und dorthin übermittelt. Die Herren, die dieses Komite bilden, und insbesondere dessen hochgeehrter Vorstand, Herr Akiba Lehren, sind Männer von anerkannter Frömmigkeit, strenger Gewissenhaftigkeit und rühmlichst bekannter Solidität. Erwähntes Komite hat eine Reihe von Jahren öffentliche Rechenschaftsberichte gedruckt, worin alle Einnahmen und Ausgaben und resp. die Vertheilung der Spenden auf die betreffenden Gemeinden im heiligen Lande aufgeführt sind, und zwar besteht seit vier Decennien eine Nebenkunst der sämtlichen Gemeinden des heiligen Landes, nach welcher die eingehenden Spenden von genanntem Komite vertheilt und in den Rechenschaftsberichten aufgeführt sind. Hierdurch haben sowohl Geber als Empfänger die Kontrolle vor sich, um die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit dieses Komites zu konstatiren. Ferner bestehen bekanntlich in Deutschland mehrere Lotterkomiteen, die Spenden in Empfang nehmen und an den Beträgen ausgetilten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Beteiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient

## Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verlosung der 5% Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:  
Lit. A. Nr. 968 über 40 Thlr.  
Lit. B. Nr. 44. 84. 117. 142. à 100 Thlr.  
Lit. C. Nr. 55. über 500 Thlr.  
Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Obligationen landigen wir dieselben mit dem Bemerkung, daß deren Valuta nach dem 1. Juli d. J. in unserer Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden kann.  
Von den früher gelösten Obligationen werden folgende Nummern und zwar  
Lit. A. Nr. 1339 und 1459 à 40 Thlr.  
Lit. B. Nr. 475 und 477 à 100 Thlr.

wiederholt aufgerufen, mit dem Bemerkung, daß die Valuta für die Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten und unverzinsel im Depositum liegt.

Posen, den 4. Januar 1870.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung**  
der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes; Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

Über das Vermögen des Kaufmanns Victor Beyer zu Pleschen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. März 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thomas Musielewicz zu Pleschen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. April 1870,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter Gassert, anberaumte Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolten oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. April 1870 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebrochenen Tage bei unschriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 26. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Gassert, im Terminkabinett Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer Frist angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Justizrat le Biseur und die Rechtsanwälte Dochorn und Mehring zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 12. März 1870.  
Vormittags 10 Uhr,  
in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Gassert zu erscheinen.

Bericht: Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Rath Ruedenburg und Rechtsanwälte v. Broekeler, v. Traska und Meyer zu Sachwaltern in Vorschlag gebracht.

Pleschen, den 18. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Posener Vorstadt Columbia unter Nr. 3 belegene, dem Schäfer Gustav Trogisch und dessen Ehefrau Bertha geborenen Buttke gehörige Grundstück, welches mit einem flächen-Inhalte von 300 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 20 Sgr 4/5 Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substitution am

Donnerstag den 19. Mai d. J.,  
Vormittags um 10 Uhr,  
im Lokale des königlichen Kreis-Gerichts hier-

samt, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 24. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subsistations-Richter.

Keyt.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 84 eingetragene Firma Emil Pohl - Inhaber Wirthschafts-Inspektor Emil Pohl in Macz - ist erloschen und aufzugeben. Fälligkeit von heute gelöst worden.

Kosten, am 28. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Kolbenach.

Ein Landgut

in der Nähe von Kurnik, 115 Morgen incl. 20 M. Wiese, volst. Invent. u. fest. Hypoth. ist unter günst. Bed. a. fr. Hd. sof. zu verkaufen.

Adr. sub N. O. poste rest. Kurnik.

## Monats-Uebersicht der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

### Activa.

Geprägtes Geld	Thlr. 327,490.
Noten der Preußischen Bank und Kassem-Ausweisungen	7,530.
Wechsel	1,474,660.
Lombard-Bestände	423,530.
Effekten	7,740.
Grundstück und diverse Hörungen	92,750.

### Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr. 932,750.
Forderungen von Korrespondenten	60,490.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	148,800.
Poznań, den 31. März 1870.	

Die Direktion.

għ.

## Gerichtlicher Ausverkauf.

Das Lager der J. L. Cohn'schen Concurs-Masse, bestehend aus:

baumwollenen und wollenen Schnittwaaren, Friesen, Parchmenten, Calmuks, Warps, Merinos, Leinwand, Handtüchern, Tattunen, Piquees, wollenen Tüchern, Unterröcken etc.

abgeschält auf ca. 1450 Thlr.

soll im Einvernehmen zwischen den Königlichen Kreisgericht und der Concurs-Verwaltung entweder im Ganzen oder in größeren Partien zum

Tarpreise mit einem Zuschlag von 15% verkauft werden und wird zu diesem Zwecke das bisherige Verkaufsstolal

Ziegenstraße Nr. 1

vom Montage den 4. April e. ab bis auf Weiteres von

3 bis 5 Uhr Nachmittags

geöffnet sein.

Dasselbst kann auch die Inventur und resp. gerichtliche Taxe eingesehen werden.

Hugo Gerstel,

Verwalter der Masse.

## Holz-Verkauf.

In dem Forste der Herrschaft Czeszewo sollen an den Meistbietenden und gegen gleichbare Bezahlung

381 Eichen, Eschen und Rüster mit

9969 Kubikfuß,

23 Birken, Erlen, Linden und Aspen mit 448 Kubikfuß,

265 Kiefern mit 111 Kubikfuß und

9½ Klafter Eichen, 2 Klafter Kiefern Nutzholz

im Terminkabinett

Donnerstag den 28. August 1870,

in dem Anhause zu Czeszewo verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

## Die Gold- und Silber-Auktion

Besuitestrasse Nr. 1, wird am

Sonnabend 2. April,

von 9 Uhr Morgens,

fortgesetzt.

Rychlewski,  
königl. Auktions-Kommissarius.

## Verkauf.

## Ein Vorwerk von

325 Morgen in der Pro-

vinz Posen, 1/4 Meile von der Stadt, 2 Meilen

Chaussee von der Thorn-Posener Bahn mit

vollständigem Inventar und guten Gebäuden

ist zu verkaufen. Anzahlung 7 bis 8 Tausend

Thaler. Adressen von Selbstäufern sub

R. 9939. befördert die Annonen-Expedition von Rudolf Hesse in Berlin.

Preisw. Ritter u. Landgüter i. d. Nähe d.

Bahnen bel. mit mind. 2/3 d. Areals sicherem

Wegegeb., gutem Baustande, vollst. Invent.

festen Hypoth. u. ca. 1/3 Ant. der Kaufsumme

sucht i. Auftr. bemitt. Käufer d. Gütes.

Rath auf Jacewo bei Nowraclaw.

## 3 bis 4000 Thlr.

werden zur I. Hypothek auf eine

Apotheke gesucht. Feuerkassenwerth

des Gebäudes, I. Kl., 6000 Thlr.

Selbstdarleher wollen Adressen

sub X. P. Nr. 260 bei der Ex-

pedition dieser Zeitung abgeben.

## Meine hier selbst belegene

## Ackerwirthschaft,

bestehend aus ca. 165 Mrg. Acker incl. 10 Mrg. Wiese resp. Dorffisch und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit einer Brauerei und Schmiede, baufähige ich

Familienverhältnisse halber mit guten Bedingungen zu verkaufen, auch zu verpachten.

Kostow, den 28. März 1870.

R. Schultz.

Über Frauenkrankheiten bin ich des Nachmittags von 3—5 Uhr in meiner Wohnung, Breitestrasse Nr. 11, zu konsultieren.

Dr. Lehmann.

## Für Geschlechtskrankheiten sc.

Dr. Eduard Meyer in Berlin.

Kronenstr. 17.

Meine hier selbst belegene

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieffich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch

in Berlin, Mittelstrasse 6. — Bereits über Hundert geheilt.

## Bad Driburg.

### Westfalen.

#### Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

(Station der Altenbecker-Kreisener Eisenbahn, Telegraphen- und Poststation.) Seit länger als einem Jahrhundert als stärkstes eisenhaltiges Mineralbad Europas

rühmlichst bekannt. Ausgezeichneter Heilapparat für Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie, Nerven- schmerzen, Hypochondrie und andere chronische Nervenleiden, Rheumatismus, Hamorrhoiden, Hautkrankheiten und Frauenkrankheiten sc.

Reizende, rings von bewaldeten Bergen des Teutoburger Waldes geschützte Lage. Entfernung von der Stadt Driburg 10 Minuten. Bahnhof der durchgehenden gut und elegante einrichteten Wohnungen und Salons durch Neubauten erheblich vermehrt. Die vorzüglichsten durch Dampf erwärmten Eisen

Mein

# Magazin für Haus- und Kücheneinrichtungen

empföhle ich den geehrten Hausfrauen angelegentlich  
**S. J. Auerbach**

## Drahtwaaren-Fabrik.

Unsere neu errichtete Drahtwaaren-Fabrik liefert zu zeitgemäßem Preis alle Arten von Drahtgewebe, Gespinnsten und Gestricken. Besonders empfehlen wir:

Masldarren gewebe neuester Art von starkem Draht und dem Bleche gleich glatt gewalzt.

Gespinnne Drahtfeder-Matratzen zu hölzernen u. eisernen Bettstellen. Drahtgewebe und Gestricke zu allen Sorten von Sieben für Zucker-fiedereien, Papier-, Knochen- und Mehlmühlen, landwirthschaftliche Maschinen Eichorien-, Glas- und Porzellanfabriken, Metallgießereien und alle im Bergbau nur vorkommende Siebe, Durchwürfe, Näder-, Trommel- und Säpfiebe ic.

**Brieg,** Reg.-Bez. Breslau.

**C. Schönfelder & Co.**

## Anerkennungsschreiben.

Herrn J. Schindel, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

Nachdem meine Frau durch Verbrauch der am 23. November von Ihnen bezogenen Gesundheits- und Universal-Seife schon Linderung der gichtlichen Schmerzen erhalten hat, so ersuche ich Sie, mir wieder 4 Kraufen Universalseife übersendend zu wollen, den Betrag bitte durch Vorschuss zu entnehmen.

Mittelhagen in Pommern, 24. Dezember 1869.

Wilhelm Witt, Gutsbesitzer.

zu haben bei

**A. Wutke, Posen, Wasserstraße 8/9.**

## על פסח ברחכש

Sämtliche Sorten österlichen Backobstes in nur besten Qualitätten offeriren en gros & en détail

**Louis Peiser Söhne,**

Sapiehlaplatz Nr. 6.

## Die Dampf-Getreide-Preßhefe-Fabrik von Simon Salz

empföhlt ihre täglich frisch fabrierte anerkannt beste Getreide-Preßhefe.

Geststellungen bitte mir baldigst aufzugeben zu

Fabrik in Glowno bei Posen.

Comptoir und Niederlage in Posen, Gr. Gerberstraße 21.

## Herings-Offerte.

Eine grözere Partie  
gesunden billigen  
Hering

von 4 Thlr. pro Tonne an offerirt

**Carl Stephan.  
Stettin.**

Beachtenswerthe Anzeige!  
Dem Hauptloose-Dabit des bekannten Hauses S. Steindecker & Co. in Hamburg wurde wiederum eine große Anzahl Haupttreffer zu Theil.

Nun steht eine große Capitalien-Verloosung nahe bevor und werden hierzu die Original-Staatsloose à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

## Lotterie-Loose 4. Klasse

Königl. Preuß. Staats-Lotterie, Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai 1870, verkauft und versendet: 1/4 — 16 Thlr., 1/8 — 8 Thlr., 1/16 — 4 Thlr., 1/32 — 2 Thlr., 1/64 — 1 Thlr. Alles auf gedruckten Antheilscheinen gegen Postvorschub oder Einwendung des Beitrages.

**D. Bernstein,** in Königsberg i. Pr. Löbn. Langgasse 31.

Egl. Pr. Orig.-Lott.-Loose  
verk. u. verf. auch geg. Postvorsch. 1/1, 1/2, 1/4 (Berl.) auch auf gdr. Antheil. 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. das älteste Lotterie-Comptoir von M. Schereck, Berlin, Breitestr. 10. 8 Hauptgewinne fielen bereits in mehr Debit

Markt 91, erste Etage, sind 3 zusammenhängende Lokale, seit Jahren als Geschäftslatal verwendet, vom 1. Oktober ab zu verm.

Berlinerstr. 28 sind 2 Remisen, zu Stallungen sich auch eignend, zu verm. Näheres Breitestrasse 19, in der Leberhandlung.

Breslauerstraßen- u. Halbdorfstrassecke, im neu erbauten Hause, ist die erste Etage, bestehend aus fünf Zimmern, Küche und Mädchenstube, zum 1. April c. zu vermietthen. Näheres vis-à-vis im Destillations-Geschäft.

Ein möbl. großes Zensitriges Zimmer, vorn heraus, ist zu verm. St. Adalb. 41/42, 3 Dr. rechts.

Ein großes Geschäftslatal mit Schaufenster ist vom 1. Juli d. J. Markt 62 zu vermietthen. Näheres bei Jacob Szuzewski.

Über das Vermietthen von 2 Zimmer Belle-Etage Gr. Ritterstraße 9 erhielt nähere Auskunft die Commissionerin Frau Mendel, Berlinerstraße 13.

Eine möbl. Wohnung zu vermietthen 1 Dr. Friedrichstr. 7 bei Uermacher C. Günther.

**Wilhelmsstraße 13**  
ist vom 1. Oktober c. an das bisher Schlechte Geschäftslatal zu vermietthen.

## Gardinen

in allen Stoffen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen bei

**Max Heymann,  
vorm. Z. Zadek & Co.,  
5 Neuestraße 5.**

## על פסח

empföhlt alle Sorten Liqueure, Dopp.-Branntwein, Spiritus, Essig, Sprit und Meth zu billigsten Preisen.

Verkaufsstätte Judenstraße Nr. 5.

**Manachem S. Auerbach.**

Original-Staats-Brämenloose sind gesellig gestaltet.

## Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein Original-Staatsloose zu der am 20. April d. J. beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.

Halbe do. 1

Viertel do. 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Biegungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantierte Original-Loose können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Discretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte Staats-Gefellen-Geschäft

**von J. Rosenberg,  
Hamburg.**

Die Ziehung findet nicht früher als am

**20. April**

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Ein praktischer Destillateur, Ospreuse, noch in Stellung, sucht zu April oder Mai ein Placement; gefällige Offerten bitte unter No. 45. poste rest. Königsberg einzusenden.



Drillmaschinen  
empfohl  
den Herren Landwirten  
in allen Spur- u. Reihen-  
weilen für sämmtliche  
Fruchtarten mit u. ohne  
Bhbelzeug; vorzüglich  
meine längst bekannt  
differs prämiert  
die seit Jahren in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit  
der Empfänger lieferete.

Hundert Morgen Drill à 150 — 160 Thaler,  
empföhlt ganz besonders für mittlere und kleinere Wirthschaften.  
Diese Drills sind mit allen Vorzügen der grossen teuren  
Maschinen ausgestattet, sie haben eine begrenzte Steuerung,  
hohe leichtenbende Räder, Löffel an Stelle der vor vielen  
Jahren verworfenen Statthaltern, Regulator und alle sonst  
wünschenswerten Apparate, so dass sie für alle Frucht-  
gattungen in jedem, wegen ihrer Leichtigkeit auch vor-  
züglich compititem Terrain sehr vortheilhaft anzunwenden sind.

Guanostreu-  
Maschinen  
empföhlt meine seit  
Jahren bewährten  
jeden künstlichen  
J. Düniger  
gut stehenden  
Maschinen.

Pferde-  
haken  
Löffere infine  
bekannt sehr  
brauchbaren leichteten  
Taylor und  
Smith'schen Räcken.

Stimmliche Maschinen gebe auf Probe.

Alw. Taatz,  
Maschinenfabrik u. Eisengießerei.

## Das norddeutsche Militair-Pädagogium.

Berlin, Schönhauser Allee 27,  
bereitet für alle Militair-Examina (auch  
für d. Reserve-Off.-Eg.) unter Garantie des  
Beklebens vor. Die wichtigsten modernen  
Sprachen, sowie Turnen, Fechten u. Exercisen  
wird gelehrt. Die Pension ist sehr gut, die  
Lage des Instituts der Gesundheit guträglich,  
da es rings von Gärten umgeben ist. Es  
finden über 1600 junge Leute, inkl. Derer  
welche das Freiwilligen-Examen bestanden  
haben, vorbereitet. Junge Leute jeden Alters  
werden aufgenommen, können auch ohne Nach-  
theil täglich eintreten, da die Anstalt siebz  
Abteilungen hat, welche von vorn anfangen.  
Neue Kurse im April. Programme gratis.  
**v. Guretzky-Cornitz,**  
Hptm. a. D.  
**Dr. Hillisch.**

## Dr. Loewenberg'sche höhere Töchterschule.

Die öffentliche Prüfung ist den 3. April  
von 8 Uhr ab. Das neue Schuljahr beginnt  
den 25. April. Anmeldungen werden bis  
dahin täglich in den Nachmittagsstunden von  
4-6 Uhr entgegengenommen. Pensionärinnen  
finden nach wie vor liebvolle Aufnahme.

**Dr. Loewenberg.**

**Der Kindergarten**  
wird vom 1. April ab wieder Friedrichs-  
straße 28 in Thätigkeit treten. Anmeldungen  
werden daselbst von 9½ bis 1 Uhr an-  
genommen.

**M. Sommer.**

Eine Pensionärin findet freundlich Aufnahme  
bei Witwe Langer, Gartenstraße Nr. 1.

## Drainage

übernimmt unter soliden Bedingungen wie  
Garantie der besten und möglichst raschesten  
Ausführung **O. Heyn.** Näheres bei  
Herrn Krupski, Breitestraße 14.

Meine Ronditoren befindet sich vom 1.  
April 1870 ab auf dem Markte in dem Hause  
des Herrn Pincus Rawicki.

**A. Bucwald** in Pleschen.

Dungkalk, gypsreich, schwefelsaures Amo-  
nit halten, aus der chemischen Fabrik Goy-  
czyn 112, verkauf die Fuhrte mit 1 Thlr.  
15 Sgr.

**J. Piotrowski,** Hotel du Nord.  
50 St. 3<sup>rd</sup>, 10 Fuß lange trockene Bohlen  
stehen zum Verkauf Markt 88.

Kräftige Weißdornpflanzen,  
pr. 1000 3½—6 Thlr., sowie verschiedene  
Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-  
Anlagen offerirt.

**C. Brüggemann** in Gnesen.

100 Scheffel  
**Victoria-Erbsen**  
verkauf das Dominium Slowiec  
bei Gempin.

Pohls Riesen-Kunfelrüben  
(rote und gelbe), Oberndorfer, sowie ver-  
schiedene andere bewährte Rübenarten empföhlt  
**C. Brüggemann**  
in Gnesen.

**Ring-**  
zum Brennen  
Kalk, Thonwaaren,  
Patent von Hoff-

ersparen zwei Drittel  
Brennstoffmaterial  
und geben bei rich-  
tiger Behandlung  
einen viel gleich-  
mässigeren Brand  
als Oefen alter Con-  
struction. Jeglicher  
Brennstoff ist ver-



**Oefen**  
von Ziegeln,  
Cement und Gips,

mann & Licht,

werthbar; über 500  
solcher Oefen sind  
in verschiedenen  
Ländern bereits im  
Betriebe. Weitere  
Auskunft, Beschrei-  
bungen, Atteste etc.  
unentgeltlich.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

**Fried. Hoffmann,**  
Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.  
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

## Original-Staats-Loose

sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

**250,000**

als höchsten Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 4 mal 10,000, 5 mal 8,000, 7 mal 6,000, 21 mal 5,000, 35 mal 3,000, 126 mal 2,000, 205 mal 1,000, 255 mal 500, 350 mal 200, 13,200 mal 110 etc.**

Die nächste Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantirten Geld-Verloosung ist amtlich festgestellt und findet

**schnell am 20. April 1870 statt**

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.  
1 halbes " " " 1, —  
1 viertel " " " 15 "

gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solldesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung** **halber alle Aufträge baldigst direct** zu richten an**S. Steindecker & Comp.**Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.  
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktionen und Anleihenloose.**Wer nichts wagt, gewinnt nichts!**Zu den am 20. d. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehungen der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantirten Geldverloosung, wobei binnen wenigen Monaten die Summen von **welt über vier Millionen** in Gewinnen von **250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000** im glücklichen Fall gewonnen werden müssen, verkaufe ich**amtlich ausgestellte Original-Staatsloose**

zu 2 Thaler das Ganze, 1 Thaler das Salbe, 15 Groschen das Viertel, gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrages.

Aussichtliche Pläne, die über alles Wissenswerte Auskunft geben, sowie amtliche Gewinnlisten nach jeder Ziehung pünktlich unentgeltlich. Gewinnzettel stehen sofort

Diensten. Für die sichere Auszahlung der Gewinnzettel leistet den Sicherern der Loos der Staat Garantie! Zu dieser gewinnerreichen jede

im Publikum mit Recht verlangte Sicherheit bieten Gewinnverlosung laden

**Siegmund Levy,**

Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.

Mühlenstr. 19 sind 2 fein möbl. Zimmer  
nebst Bürschengelaß zu verm. Das Nähere  
daselbst beim Wirth.**Gesuchter Büro-Arbeiter.**

Eine Verwaltungsbehörde (Königliche Kirchspielvogtei) in Holstein sucht einen im Steuer- und Landwesen routinierten sowie mit Militär- und Gewerbeschäften bekannten zuverlässigen und tüchtigen

**Büro-Arbeiter.**

Gehalt 25 Thlr. monatlich. Meldungen unter Angabe von Bezeugnissen sind portofrei an die Kirchspielvogtei in Niedenburg einzutragen.

Einen jungen Mann, mos., der deutschen und polnischen Sprache und Buchführung mächtig, gewandter Verkäufer, suche ich per bald oder 1. Juli c. für meine Eisenhandlung.

**Marcus Peyer.**

Samter.

**Börsen-Telegramme.**

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

**Die deutschen Handlungs-Gehilfen** werden ersucht, Sonnabend schon um **9½ Uhr** bei **Lambert** zu erscheinen.

**Polytechnischer Verein.**

Die Ausstellung von Zeichnungen und Gipsmodellen, welche im Winterhalbjahr von Schülern der hiesigen Gewerbezeichenschule angefertigt worden sind, findet am 2., 3. und 4. April, Vormittags 10—1 und Nachmittags 3—6 in dem Ständesaale des Königl. Regierungsgebäudes statt, wo zu die Wohlthäter und Gönner der Schule hiermit eingeladen werden.

**Der Vorstand des Vereins.**

**Dimanche 3 avril**  
de 4 à 5 heures.

**dans la salle de Mr. Falk**  
(Ritterstrasse 12)**3me. Conférence littéraire  
par Paul Argant.****Recit sur la Sibérie.**

Billets à 10 silbergros dans la librairie de Mr. Zupański, rue neuve.

**Offene Stellen aller Art**  
für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Techniker, Werkführer, sowie in jeder anderen Geschäftibranche oder Wissenschaft sind stets zu mehreren Hunderten in der seit langen Jahren bewährten Zeitung:**„Vacanzen-Liste“**

so genau mitgetheilt, daß sich ein Jeder ohne Kommissionnaire und ohne Honorar Kosten direkt plazieren kann. Für jede Stelle wird garantiert und werden bereits über 20,000 Personen nachweislich durch dies Blatt versorgt. — Abonnement für einen Monat 1 Thlr., für 3 Monate 2 Thlr., präm., für die nächsten 5 resp. 13 neuesten Nummern franco im verschl. Briefcouvert 5 resp. 13 Sgr. mehr. Postanweisung mit genauer Adressen genügt als Bestellung.

Inserate in diesem verbreiten Blatte kosten 2½ Sgr. pro Seite von 7 Worten, Rätheres in Prospekten; Bestellungen nur an A. Krettmeyer's Zeitungs-Bureau, Berlin.

**Zum sofortigen Antritt**

wird ein Wirtschaftsschreiber, welcher Sprachen mächtig, bei 80 Thlr. Gehalt gesucht von Dom. Szroda bei Kurnik.

**Zum sofortigen Antritt**  
wird auf dem Dom. Szroda bei Kurnik ein Materialwaren-Geschäft in einer Provinzialstadt wird ein**Commiss**

gesucht. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft ertheilt Herr

**Robert Seidel,**

St. Martin 23.

Auf dem Dominio Staykowo kann ein Hofverwalter mit 80 Thlr. Gehalt sofort eintreten.

**Bonds.** [Privatericht.] 3½% Kreuz. Staatschuldcheine 78½ Br., 4% Br. Pfandbriefe 84½ Br. 3½% do., 4% Br. Rentenbr. 84½ Br., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realcredit —, 5% do. Stadt-Oblig., 4% Markt.-Pos. Stammfatten 58 Bd., 4% Berlin.-Görl. do., 5% Ital. Anleihe 55½ Bd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 97 Br., 5% Türk. do. (de 1865) 45½ Bd., 5% Destr. - franz. Staatsschuld —, 5% do. Südbahn (Bomb.) —, 7% Rumän. Eisenb. Anl. 72½ Br.

[Privatericht.] Metterz. schdn. Moggens matt. Gel. 25 Bispel. pr. Frühjahr 41—40½ do. u. Bd., April-Mai do., Mai-Juni 41½ do. u. Bd., Juni-Juli 42 do. u. Bd.

Spiritus: wenig verändert. Gefündigt 30,000 Quart. pr. April 14½ Bd., pr. Br. 14½ Bd. u. Br., Mai 14½ Bd. u. Br., Juni 14½ Bd., Juli 14½ Bd. — 22½ Bd. u. Br., Aug. 15% — 1 Bd. u. Br. Loko ohne Br. 14 do.

**Posener Marktbericht vom 1. April 1870.**

	von	bis	Br. Sgr. Ap.	Br. Sgr. Ap.
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	2	15	—	2 17 6
Mittel-Weizen	2	5	—	2 7 6
Ordinärer Weizen	1	27	6	1 28 9
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1 23 —
Roggen, leichtere Sorte	1	18	6	1 19 6
Große Gerste	1	12	6	1 15 —
Kleine Gerste	1	10	—	1 12 6
Hafer	—	28	—	1 —
Kohlraben	1	22	6	1 25 —
Buttererbaben	1	19	—	1 20 —
Winterrüben	—	—	—	—
Winternaps	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—
Sommerrapss.	—	—	—	—
Buchweizen	1	16	—	1 17 6
Kartoffeln	—	16	—	1 18 —
Butter, 1 Fass zu 4 Berliner Quart.	2	5	—	2 25 —
Rotter Klee, der Centner zu 100 Pfund	15	—	—	18 —
Rotter Klee, ditto	22	—	—	16 6
Heu,	ditto	ditto	—	—
Stroh,	ditto	ditto	—	—
Rüböl, rohes	ditto	18	22	6 13 25

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**

Kreuzkirche. Sonntag den 3 April, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Montag den 4. April, Abends 6 Uhr, Missionsgottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Mittwoch den 6. April, Abends 6 Uhr, sechster Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Freitag den 8. April, Abends 6 Uhr, sechster Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Sonntag den 10. April, Vormitt. 9½ Uhr, Vorbereitung zum h. Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 12. April, Abends 6 Uhr, Konfirmation und Abendmahl: Herr Konfirmationsrat Dr. Goebel.

Freitag den 14. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 16. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 18. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 20. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 22. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 24. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 26. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 28. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 30. April, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 1. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 3. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 5. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 7. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 9. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 11. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 13. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 15. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 17. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 19. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 21. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 23. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 25. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 27. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Mittwoch den 29. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

Freitag den 31. Mai, Abends 6 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Hefter

